Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 160. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 5. April 1881.

Reichsregierung und Reichstag.

Unser Berliner =-Correspondent schreibt:

Die Reichsregierung wird nach jetziger Lage der Dinge wenigstens das Eine in Bezug auf die gegenwärtigen legislatorischen Arbeiten erreichen, daß sie über die wichtigsten Vorlagen ein umfassendes Votum des Reichstages erhält. Ueber das Schicksal der Steuervorlagen wird sie sich schwerlich selbst Illusionen machen. Das Höchste, was zu erreichen ist, wird in Bewilligung der Börsensteuer zu suchen sein. Es ist bekannt, daß Fürst Bismarck vor längerer Zeit bereits unumwunden ausgesprochen hat, er werde dennoch diese Vorlagen wieder einbringen und warten, bis ein folgender Reichstag sie ihm bewilligt. Allein wir haben Grund zu der Annahme, daß sich der Fürst bei dieser zuwartenden Stellung nicht begnügen werde, daß er vielmehr die Pause bis zum nächsten Reichstag dazu benutzen wird, seine Pläne mit Vorlegung des Tabakmonopols zu verwirklichen. Wir haben vor längerer Zeit mittheilen können, daß die Vorarbeiten dazu eigentlich seit Jahr und Tag nicht geruht haben; an Material zur Beurtheilung der Frage nach allen Richtungen fehlt es nicht, es wird nur noch um, wie es heißt, ziemlich ausgedehnte Verhandlungen mit den Bundesregierungen zu thun sein. Hat man hier erreicht, was man zu erreichen wünscht, so wird man den Zeitpunkt als gekommen erachten, um diese Frage endlich an den Reichstag zu bringen. Jedenfalls ist festzuhalten, daß man derselben in dieser Session erheblich näher getreten ist.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

29. Sitzung vom 4. April.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Fürst Bismarck, v. Bötticher, Stephan u. A.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, wird fortgesetzt.

Commissarius Geh. Rath Lohmann: Mit dem Ziel der Vorlage haben sich sämmtliche bisherigen Redner einverstanden erklärt, aber der Weg zu demselben wird nur von wenigen als der richtige anerkannt. Die verbündeten Regierungen glauben trotz der gehörten Einwendungen das System des Gesetzes für das allein zweckentsprechende halten zu müssen. Am abfälligsten haben die Abgeordneten Bamberger und Richter den Entwurf kritisirt und die Forderung ausgesprochen, sich auf die Erweiterung und Verschärfung des Haftpflichtgesetzes zu beschränken. Nach den bisherigen Erfahrungen hat das Haftpflichtgesetz nur unvollkommen der Absicht entsprochen, den Arbeiter gegen die wirthschschaftlichen Folgen der mit seinem Berufe verbundenen Gefahren sicher zu stellen; überdies belastet es den Arbeitgeber unter Umständen in übermäßiger Weise und hat nicht zur Versöhnung, sondern vielfach sogar zur Verschärfung des Gegensatzes zwischen Arbeitern und Arbeitgebern beigetragen. Wenn Herr Bamberger sich dagegen auf die Petition der Unfall-Versicherungs-Gesellschaften beruft, so übersieht er, daß dieselben als Interessenten, welche von dem Gesetz die bedenklichsten Folgen fürchten, nicht als unparteiische Zeugen gelten können, und daß ihre Zahlangaben völlig uncontrolirbar sind. Aber selbst wenn wir die letzteren als zuverlässig gelten lassen, beweisen sie durchaus nicht das, worauf es ankommt. Es wird angeführt, daß ⅔ der Unternehmer ihre Arbeiter nicht blos gegen Haftpflichtfälle, sondern gegen alle Unfälle versichert haben. Die Zahl der Arbeiter, welche gegen Haftpflichtfälle versichert sind, beträgt 402,424, die Zahl derjenigen, die gegen alle Unfälle versichert sind, 458,437.

Da nun die Gesammtzahl der Arbeiter, die unter das Haftpflichtgesetz fallen, auf mindestens 2,500,000 zu schätzen ist, so bilden die gegen Haftpflichtfälle Versicherten kaum ⅕, die gegen alle Unfälle Versicherten noch nicht ⅕ der Gesammtzahl. Und hierbei ist noch zu erwägen, daß unter den Versicherungen viele solche sein können, auf die das Haftpflichtgesetz gar keinen Bezug hat. Aehnlich stellt sich das Verhältniß nach den Berichten der Fabrikinspectoren. In Westfalen beträgt die Gesammtzahl der in Betracht kommenden industriellen Arbeiter 170,000 und von diesen waren nur 10,725 versichert. Die Wirksamkeit der Versicherungsanstalten ist also keineswegs sehr erheblich gewesen im Verhältniß zu dem Ziel, das jetzt erreicht werden soll. Ueberdies sind die Versicherungssummen bei den bisherigen Versicherungen gegen alle Unfälle meist sehr gering im Vergleich mit den von der Vorlage in Aussicht genommenen Leistungen. Die Versicherungsgesellschaften leugnen ferner, daß die Zahl der Prozesse sehr erheblich sei, wie die Motive behaupten. Angeblich sollen von 138,323 Anmeldungen nur 1962 Fälle, also 1—2 pCt. zu Prozessen geführt haben. Diese Zahlen beweisen aber gar nichts, weil die Versicherungen gegen alle Unfälle selbstverständlich nicht zu Prozessen führen können; es dürfen bei der Berechnung also nur diejenigen Anmeldungen in Betracht gezogen werden, welche auf Grund von Versicherungen gegen Haftpflichtfälle gemacht werden. Der Procentsatz der Fälle, welche zu Prozessen geführt haben, wird hierdurch also erheblich größer. Ueberdies ist zu berücksichtigen, daß bei allen Fällen, wo die Leistungen der Versicherungsgesellschaft nur in geringem Grade in Anspruch genommen werden, die letzten ihres Renommées wegen nicht leicht einen Prozeß anfangen wird, daß die Prozeßfälle also vorzugsweise gerade diejenigen Versicherungen betreffen, wo es sich um wirklich bedeutendere Entschädigungen handelt. Nach einer sehr genauen Uebersicht des Gewerberaths für den Regierungsbezirk Aachen lagen von 155 Unfällen nur 14 — also etwa 9 pCt. — so, daß das Haftpflichtgesetz überhaupt in Frage kommen kann, und von diesen wurden nur bei schwereren Unfällen die Haftpflichtansprüche geltend gemacht, so daß nur etwa 5 pCt. übrig bleiben. Wenn Sie hiernach den Procentsatz der Fälle ausrechnen, in denen es zum Prozesse gekommen ist, so stellt sich derselbe nicht auf 1 bis 2 pCt., sondern auf etwa 30 pCt.

Die Klage der Motive über die erhebliche Zahl von Prozessen in den Fällen, wo das Haftpflichtgesetz in Wirksamkeit tritt, wird auch durch die Behörden, durch zahlreiche Arbeitgeber und durch Aeußerungen von Versicherungsbeamten selbst bestätigt, welche die Haftpflichtprozesse als eine Giftpflanze bezeichnen, die mit allen zulässigen Mitteln ausgerottet werden müsse. Durch den Antrag, welchen der Abg. Schulze-Delitzsch bei der Berathung des Haftpflichtgesetzes gestellt hatte, daß der Arbeitgeber für alle Unfälle haftbar sein solle, bei denen er nicht die Schuld des Arbeiters nachweisen kann, wäre dieser Mißstand freilich vermindert, aber keineswegs beseitigt, weil bei den meisten Unfällen verschiedene Ursachen zusammenwirken. Nach dem bereits erwähnten Bericht des Aachener Gewerberaths liegen bei den 155 Unfällen in 64 Fällen concurrirende Ursachen vor, die sich nicht mit Sicherheit feststellen ließen, und wo also die Haftbarkeit des Arbeitgebers bestritten werden würde. Wenn sich aber auch wirklich nachweisen ließe, daß den Arbeiter allein die Schuld trifft, würde es unbillig sein, ihn die Folgen tragen zu lassen; denn natürlich ist dies Verschulden in der Regel sehr gering und nicht in einer strafwürdigen Leichtfertigkeit, Trunkenheit oder dergleichen, als in einer naturgemäßen Abstumpfung oder in jenem Uebermuth und Leichtsinn, der ein natürlicher Begleiter des jugendlichen Alters ist. Das natürliche Billigkeitsgefühl spricht dafür, auch in solchen Fällen den Arbeiter so viel wie möglich gegen die Folgen der Unfälle sicher zu stellen. Andererseits würde aber eine Ausdehnung der Haftpflicht des Arbeitgebers auf solche Unfälle, die der Arbeiter selbst verschuldet hat, oder die auf Zufall beruhen, das Rechtsgefühl entschieden verletzen. Auch Herr Lasker erkennt an, daß für die Fälle, wo der Unfall aus einem Verschulden des Arbeiters hervorgegangen, oder wo die Schuld zwischen Arbeiter und Arbeitgeber getheilt werden kann, eine Versicherung unter Mitheranziehung des Arbeiters gegeben werden kann. Eine solche Versicherung ist auch nöthig, um dem Arbeiter eine Garantie für die wirkliche Zahlung der Entschädigung zu geben.

Nach den bisherigen Erfahrungen reicht die Furcht vor den Folgen der Haftpflicht keineswegs, die Mehrzahl der Arbeitgeber zur Versicherung zu bewegen, was namentlich für die am wenigsten leistungsfähigen gilt; wenn nun diese von einem haftpflichtigen Unfall betroffen werden, sind sie sehr häufig insolvent, und der Anspruch des Arbeiters ist dann illusorisch. Hiernach kann die Sicherung der Arbeiter nur durch Einführung eines Versicherungszwanges bewirklicht werden. Wenn Herr Lasker als Correlat hierzu eine Staatsanstalt, welche die Versicherung übernimmt, nicht für nöthig hält und sich auf das Analogon in dem Gebiet der Immobiliar-Feuerversicherung beruft, so muß ich zunächst die Richtigkeit dieses Beispiels bestreiten. Nach meinen Informationen giebt es allerdings wohl öffentliche Feuerversicherungsanstalten, denen kein Zwang mehr zur Seite steht, aber keine Zwangsversicherungen, denen nicht eine öffentliche Anstalt gegenübersteht. Uebrigens liegt dies auf der Hand. Führt das Gesetz den Zwang ein, so muß es auch jedem Einzelnen, der dem Zwange unterliegt, Gelegenheit geben, sich versichern zu können. Kann man die Versicherungsgesellschaften, ohne ihnen nicht zugleich die Bedingungen vorzuschreiben, zwingen, jede ihnen angebotene Versicherung anzunehmen? Wenn aber andererseits neben der Reichsversicherungs-Anstalt Privatgesellschaften zugelassen sein sollen, für welche der Staat Normativ-Bestimmungen vorzuschreiben habe, wie Herr Oechelhäuser vorschlägt, so muß ich entgegnen, daß es ganz unmöglich ist, solche Bestimmungen zu treffen, die den Gesellschaften eine hinreichend freie Bewegung lassen, ohne die Garantie für die Sicherheit ihrer Leistungen zu schmälern.

Mit dem bloßen Erlaß der Normativbestimmungen wäre aber noch lange nicht Alles gethan; der Staat müßte auch die Controle üben und zwar eine so eingehende, wie sie sich kein Privatunternehmen gefallen lassen werde; er würde ferner, um eine Garantie für ein solides und ehrliches Verfahren zu haben, sich mit der Regulirung der Schadenfälle eben so genau befassen müssen, als wenn er selbst die Unfallversicherungsanstalt verwaltete; weiter würden, wo auch der Arbeiter mit zu den Prämien herangezogen wird, Differenzen zwischen ihm und dem Arbeitgeber über die Auswahl der Versicherungsgesellschaft entstehen. Endlich ist nicht abzusehen, mit welchen Mitteln der Versicherungszwang wirklich durchgeführt werden soll, wenn neben der Reichsversicherung noch die Privatversicherungsanstalten zugelassen werden sollen. Denn in diesem Falle weiß die Reichsversicherungsanstalt in keinem Betriebe, ob er nicht schon versichert und ob demgemäß der Zwang gegen ihn auszuüben ist oder nicht. Deshalb muß sie sämmtlicher Betriebe controliren. Daß aber die Auffassung der Regierung über die Zwangsversicherung und die damit verbundene Reichsanstalt auch in Kreisen Billigung findet, die wohl im Stande sind, hierüber ein Urtheil abzugeben, dafür berufe ich mich auf das Zeugniß des Directors der Stuttgarter Unfallversicherungsgesellschaft, welcher der Meinung ist, daß ein Zwang zur Entschädigung allein nicht genüge, sondern daß dem unbedingt ein Zwang zur Versicherung beigegeben werden müsse, der nur durch eine staatliche Versicherungsanstalt durchführbar sei, auch seien die Geschäftsunkosten der letzteren geringer als die der Privatgesellschaften, während sich die Prämien bei beiden ziemlich gleich ständen. Was nun den Vorwurf des Abg. Bamberger und Oechelhäuser anbetrifft, daß die Regelung der Höhe der Prämien, der Gefahrenklassen und der Versicherungsbedingungen dem Bundesrath überlassen werde, so ist es mir überraschend gewesen, daß gerade von zwei der Herren, die auf diesem Gebiete vielleicht besonders sachkundig sind, derselbe erhoben wurde.

Solche Bestimmungen finden Sie nirgends in dem Statute irgend einer Versicherungs-Gesellschaft und zwar deswegen nicht, weil die Eintheilung der Gefahren und die Feststellung der Prämiensätze eine ganz ausschließlich technische Operation ist und dieselbe unter allen Umständen eine bewegliche sein und bleiben muß. Diejenige Stelle aber, welche mit dieser rein technischen Operation betraut wird, hat materiell mit der Sache weiter nichts zu thun, als daß tüchtige und zuverlässige Sachverständige ausgewählt werden und daß ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich ausreichendes und zuverlässiges statistisches Material zu verschaffen. Das aber scheint mir nicht Aufgabe für den gesetzgebenden Körper zu sein, sondern für die Verwaltung. Würden aber dem Reichstag die Arbeiten der Sachverständigen vorgelegt worden sein, so hätte derselbe ein Gutachten neuer Sachverständigen wegen Prüfung der Richtigkeit jener Arbeiten zu erfordern gehabt und bei etwaigen Differenzen in den beiden Urtheilen würde die Sache wieder so zweifelhaft sein wie vorher. Die Probe auf die Richtigkeit derartiger Feststellungen kann immer nur durch die Praxis gemacht werden. Aber auch die Klasseneintheilung ist nach Grundsätzen zu machen nicht möglich, da dieselbe stets das Ergebniß einer genauen Vergleichung einer großen Menge von thatsächlichen Verhältnissen ist. Man könnte höchstens Grundsätze für eine bestimmte Vertheilung aufstellen, von der Feststellung einer Maximalprämienhöhe kann aber überhaupt nicht die Rede sein, zumal zweifelhaft ist, was darunter verstanden wird, ob es sich um eine solche für jede Gefahrklasse oder um eine absolute Maximalhöhe handelt, über den kein Betrieb hinausgehen darf, in welchem Falle es auch nur einen Werth für die allergefährlichsten Betriebe haben würde. Wenn aber bezüglich der Versicherungsbedingungen auf eine parteiische Behandlung hingewiesen ist, so weiß ich nicht, abgesehen davon, die Regierungen für so gewissenlos zu halten, wie dieselben das machen sollten. Denn diese Bedingungen werden nicht individuell, sondern allgemein nach Klassen gestellt, und bei dem Umfang der Verwaltung, bei den Millionen von Arbeitern möchte es auch schwer möglich sein, den Einen schlechter als den Andern zu behandeln.

Was dann die Annahme betrifft, daß in diesen Bedingungen die Sicherheitseinrichtungen festgestellt werden, die jede einzelne Klasse von Unternehmungen zur Abwehr der Unfallsgefahr zu treffen hätte, und daß dadurch vielleicht der Betrieb aufs Aeußerste erschwert würde, so haben wir in unserer Gesetzgebung schon jetzt eine Bestimmung über die Art und Weise, wie die Sicherheitsvorrichtungen in gewerblichen Anlagen bestimmt werden. Der § 120, Absatz 3, der Gewerbeordnung schreibt vor, daß der Bundesrath solche Bestimmungen treffen kann, von welcher Befugniß er jedoch noch keinen Gebrauch gemacht hat, und die hervorgehobene Befürchtung ist daher wohl nicht zu erwarten. Das gebe ich zu, daß die Reichsanstalt nicht so individualisiren kann wie Privatanstalten. Das liegt einfach in dem Charakter der Zwangsversicherung. Sie kann deshalb auch im Einzelnen nicht so wie die Privatanstalten darauf hinwirken, daß die Betriebe zur Verhütung der Unfallsgefahr verbessert werden. Wohl aber kann sie diesen Zweck erreichen durch Bearbeitung und Veröffentlichung des reichen, ihr zufließenden Materials und durch den Erlaß von Schutzvorschriften. Aber auch für eine Geltendmachung individueller Thätigkeit bietet der Entwurf einen Weg, indem er durch § 56 es ermöglicht, daß sich in dem Rahmen der Reichsversicherungsanstalt Genossenschaften bilden. Wenn auch die Befugnisse und Functionen dieser Genossenschaften zunächst sich darauf beschränken müssen, der Reichsanstalt statt der Prämien die Deckungs-Capitalien auszuzahlen, so haben sie doch durch das Interesse, diese Deckungscapitalien möglichst herunterzudrücken, ein Compelle, die Zahl der Unfälle möglichst zu vermindern. Sie werden in dieser Richtung besonders dadurch wirken können, daß sie allen solchen Unternehmungen den Zutritt zu ihrem Verbande verweigern, welche einen bestimmten Grad der Betriebssicherheit ihrer Anlagen noch nicht erreicht haben. Auch wird man später die Befugnisse dieser Genossenschaften erweitern können und ihnen, wenn auch die Arbeiter in ihrer Verwaltung eine Vertretung finden, die Befugniß geben dürfen, selbst Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter zur Verhütung von Unfällen zu erlassen und die Uebertretung dieser Vorschriften mit Strafe zu belegen. Vielleicht kann man ihnen in Zukunft auch die Schadenregulirungen und die directen Auszahlungen der Entschädigungen, sofern es sich nicht um fortdauernde Rente handelt, überlassen, bis man auf diesem Wege zu dem erwünschten Ziele gelangt, daß das Unfall-Versicherungswesen überhaupt mehr in die Bahn des Genossenschaftswesens übergeleitet wird. Dies Ziel läßt sich nicht auf den ersten Wurf erreichen, es bedarf dazu zunächst einer sicheren Grundlage und eines leicht zu verfolgenden Weges. Und in diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Vorlage. (Beifall rechts.)

Abg. Gneist: Ich trete für die Vorlage ein vom Standpunkte der Erfahrungen der deutschen Vereinsthätigkeit, die sich nicht überall mit den politischen Standpunkten decken, aber um ihre wohlwollende Beachtung bitten. Zur Abwehr des Vorwurfs eines Staatssocialismus darf ich vor Allem daran erinnern, daß eine Unfallversicherung für ganz Deutschland bereits besteht. Anders als in Frankreich gewährleistet unser Staat schon heute dem Arbeiter und seiner Familie den nothwendigen Unterhalt in jedem Falle der Tödtung, Verstümmelung oder Arbeitsunfähigkeit. Unsere Reichs- und Landesgesetzgebung hat seit vier Jahrhunderten diese Staatspflicht als Armenlast auf die Gemeinden vertheilt und dem höheren Verband nur ein ergänzendes Eintreten vorbehalten. Die öffentliche Unterstützung gewährt auch nur das Nothdürftige. Nichtsdestoweniger bleibt es wahr, daß der Staat eine allgemeine Unfallversicherung bereits übernommen hat, und daß er damit eine allgemein menschliche Pflicht der Gesammtheit erfüllt, die man nicht durch neue Theorien vom sogen. Rechtsstaat in Frage stellen sollte. Es handelt sich jetzt nur darum, die schon bestehende öffentliche Pflicht um das drei- oder vierfache zu erhöhen, das Almosen in eine Lebensversorgung zu verwandeln, das dazu erforderliche Mehr aber von den Kreisen der Industrie aufbringen zu lassen, denen es zu gut kommt. Es hat das wenig gemein mit den socialistischen Utopien. — Das auf den ersten Blick Auffällige ist vielmehr die Beschränkung der Aufgabe. Warum eine Beschränkung auf das Gebiet der Industrieunfälle? Die bestehende Armenunterstützung macht keinen Unterschied zwischen Unfällen im Ackerbau, in Gewerbe und Industrie. Sie stellt den Knecht, der von dem Heuboden stürzt, den Maurer, der vom Gerüst fällt, den Arbeiter, der von der Maschine zerrissen wird, den Grubenarbeiter, der von schlagenden Wettern getödtet wird, auf gleiche Linie. In der That lag in der älteren Weise der Gütererzeugung kein Grund zu Unterscheidungen. Allein die seit einem Menschenalter gereifte Industrie, soweit sie ihre Massenproduction auf die Maschine und den Dienst der elementaren Kräfte stellt, zwingt uns doch zur Anerkennung wesentlicher Unterschiede.

Der Industrieunfall erzeugt stets das unheimliche Gefühl, welches die Vernichtung eines Menschen durch die elementaren Gewalten begleitet. Der Industrieunfall vernichtet den Menschen in einem Beruf, der ihn zugleich zum Herrn und zum Diener jener elementaren Gewalt gemacht hat. Dieser Beruf veranlaßt Opfer eines Lebens oder einer wirthschaftlichen Existenz im Dienste einer Massenproduction, auf welcher der Glanz und Reichthum der heutigen Gesellschaft beruht. Es ist ein Menschenopfer, zuweilen eine Hekatombe menschlicher Wesen, zu Gunsten weniger reicher Menschen, die der Arme für die glücklichen hält. Wer solche Katastrophen miterlebt hat, wird daran denken in seiner letzten Lebensstunde. Was aber den besitzenden Klassen nur ein zufälliges Erlebniß, das wird dem Industriearbeiter zu einer Lebensvorstellung, die sich in Freud' und Leid' an seinen Beruf haftet, die einen Zug von einem passiven Standesbewußtsein und mehr wie alles andere eine Vorstellung von dem feindseligen Gegensatz zwischen Capital und Arbeit erzeugt. Es entsteht hier eine klaffende Wunde in dem Körper der industriellen Gesellschaft, in welche man nur täglich den Finger zu legen braucht, um sie in Blutung zu erhalten, und darum seien wir versichert, daß das berufsmäßige Agitatorenthum nach Kräften einer Schließung dieser Wunde widerstreben wird. Als berechtigt erkenne ich alle Bedenken an, welche sich bisher gegen die Idee einer allgemeinen Alters- und Invaliditätsversorgung erhoben haben. Diese wohlgemeinten Pläne können zu nichts führen, da sie sich im Kreise bewegen. Was die Heranziehung der vollen Steuerkraft der besitzenden Klassen für die Zwecke einer allgemeinen Alters- und Invaliditätsversorgung aufbringen kann, das leistet sie bereits durch die öffentliche Armenpflege, und jedes weitere Hinaufschrauben der Armenlasten der Commune wird kaum im Stande sein, dem wachsenden allgemeinen Bedürfniß zu folgen. Nach unseren Vereinserfahrungen sind die ungefährlichsten Reformer die, welche stets von der Allgemeinheit der Aufgabe, von der principiellen Lösung, von der Gleichheit vor dem Gesetz reden; sie kommen sicheren Schritts auf den Ausgang, auf den heute bestehenden Zustand der Armenpflege zurück.

Es giebt keinen wirklichen Fortschritt in der Lösung der socialen Probleme, als durch Individualisirung der verschiedenartigen Aufgaben. Ackerbau, Gewerbe, Industrie und ihre verschiedenen Hauptzweige haben ihre verschiedenen Bedürfnisse und ihre verschiedenen Leiden; sie können nicht dasselbe leisten für ihre Arbeiter, man kann von ihnen nicht dasselbe verlangen. In Ackerbau und Gewerbe bildet der industrielle Betrieb durch Maschinenkraft bis jetzt nur Enclaven, die man auch nur als Enclaven behandeln kann. Alle Pläne einer Invaliditätsversorgung können jedenfalls nur in Genossenschaften zur Ausführung kommen, welche einen engeren persönlichen Zusammenhang eine gegenseitige Opferbereitschaft und gleiche Interessen unter sich haben. Unter den nach dem Bedürfniß abgemessenen Bestrebungen gehen aber stets die dringenderen voran. Die dringendste Aufgabe ist ein erhöhter Schutz für die directen Opfer der erwerbenden Arbeit, die brennendste bleibt die Fürsorge für die Industrie-Unfälle. Die Reichsgesetzgebung ist einen großen Schritt weiter gekommen, eben weil sie diesen Weg der Individualisirung eingeschlagen hat. Das Haftungsgesetz des Deutschen Reiches hebt zuerst die Industrie-Unfälle im Eisenbahnbetrieb aus dem Gebiet der allgemeinen Armenpflege heraus und stellt sie in wesentlichen Beziehungen auf den Fuß der Versorgung der im Dienst verunglückten Beamten. Es war dies zuläßig bei dem großartigen, geschlossenen, dem öffentlichen Dienst ähnlichen Betrieb der Eisenbahnen. Darüber hinaus nicht; denn die Analogie des öffentlichen Dienstes läßt sich nicht auf jeden Privatbetrieb der erwerbenden Arbeit ausdehnen. Den weiteren Schutz des in der Privatindustrie verunglückten Arbeiters regelt das Haftungsgesetz zunächst vom Gesichtspunkt des Privatrechts, hebt die Industrie-Unfälle durch Verschuldung der vom Arbeitgeber bestellten Mittelspersonen heraus und sichert ihnen statt des Almosens eine Lebensversorgung zu auf Kosten des Arbeitgebers. Eine noch strengere Haftung des Arbeitgebers im Fall seiner directen eigenen erweislichen Schuld war schon gemeinen Rechtens und blieb in dem Haftgesetz als selbstverständlich vorbehalten.

Der Gesetzgeber hat damit eine dringende Pflicht der Menschlichkeit und des Rechts in einer praktisch wichtigen Erweiterung erfüllt. Und an den Fortschritt der Gesetzgebung hat sich dann bald eine neue Thätigkeit der Versicherungsgesellschaften geknüpft, welche in rasch wachsendem Maß auch eine Versicherung „für alle Unfälle" übernehmen. Es sind das sehr dankenswerthe Anfänge für eine Regelung der Privat-Interessen, und es wäre erwünscht, wenn sie ausreichten zur Lösung der socialen Frage. Allen den dahin gehenden Anträgen in den zahlreichen Petitionen stehen folgende unüberwindliche Hindernisse entgegen. Das erste Hinderniß liegt in der Unmöglichkeit, die einseitige Haftung des Arbeitgebers für sich und seine Mittelspersonen auf alle völlig unverschuldete Unfälle auszudehnen. Die große Mehrzahl der Unfälle beruht auf einem Zusammentreffen einer mehrseitigen Verschuldung mit vielen kleinen, ganz zufälligen Umständen. Die unmittelbare oder mittelbare Schuld des Arbeitgebers bildet schon jetzt die Minderzahl, anscheinend weniger als ein Fünftel der Fälle, und diese Minderzahl wird glücklicherweise mit jedem Jahre weiter schwinden, je mehr die Arbeitgeber im eigenen Interesse, je mehr die Fabrik-Inspektoren im öffentlichen Interesse ihre Pflicht thun. Die Haftpflicht läßt sich nicht von einer wirklichen Schuld auf eine fingirte ausdehnen, ohne schweres Unrecht und Rechtsungleichheit nach der andern Seite. Der immer wiederholte Vorschlag, jeden Arbeitgeber für jeden Zufall der Arbeit kurzweg haftbar zu machen, ist völlig unzuläßig, unausführbar und nur ein Beweis der Rücksichtslosigkeit, mit welcher in dem heutigen Interessenstreit die Rechtsfragen behandelt werden. Der großen Mehrzahl der Unfälle kann und wird nimmer durch eine einseitige Haftung, sondern nur durch Unfallversicherung geholfen werden. Dabei tritt nun aber das zweite Hinderniß entgegen: die Freiwilligkeit der Privatversicherung, welche diesen Weg nach jeder Richtung unzureichend erscheinen läßt. Denn dem Arbeiter fehlt oft die Möglichkeit, fast immer fehlt ihm die Voraussicht, um so hohe Prämien zu bezahlen für eine entfernte, unsichtbare Gefahr. Dem Arbeitgeber fehlt dazu nicht selten der gute Wille und noch öfter die Möglichkeit bei der wechselnden Ungunst der Conjuncturen, sich zu einer so bedeutenden gleichmäßigen Lohnerhöhung zu verpflichten.

Der weit größere Theil der Industriearbeiter ist noch unversichert. Um der leidenden Berufsklasse der Industriearbeiter als solchen zu helfen, müßte die freiwillige Versicherung in eine Zwangsversicherung verwandelt werden,

etwa so, wie solche in Deutschland bei der Feuerversicherung der Gebäude vorkommt. Dabei tritt nun aber das dritte Hinderniß hervor aus der besonderen Natur der Unfallsversicherungen — wesentlich verschieden von den uns jetzt geläufigen Lebens-, Renten- und Feuerversicherungen. Ich möchte daran erinnern, wie lange Deutschland hinter den westlichen Culturstaaten zurückgeblieben ist, ehe die Lebensversicherung sich wirthschaftlich acclimatisirt hat und wie es der Versuchsarbeit vieler Jahrzehnte und der Vergleichung der Erfahrungen aller Culturvölker bedurft hat, um die Tabellen zu finden, auf denen die Lebensfähigkeit unserer Renten- und Lebensversicherungen beruht. Eine ganz andere Aufgabe ist die Unfallsversicherung mit ihren mindestens 1—10fachen Abstufungen der Chancen der Gefahr und ihrem stetigen Wechsel der Gefahr in Folge immer neuer technischer Erfindungen und Betriebsweisen. Alle bisherigen Versuche dazu beruhen auf dem dunklen Hintergrund primitivster Zahlen. Die bisher entstandenen 9 oder 10 Gesellschaften haben sich bewunderungswürdig gehalten und gehören zu den achtbaren, aber doch problematischen Existenzen; am meisten die Actiengesellschaften. Man kann nur sagen, daß diese Versicherungsgesellschaften und Knappschaftskassen bestehen bis heute. Ob sie nach wenigen Jahren mit so und so viel Millionen Unterbilanz bestehen werden, vermag Niemand zu sagen. Mehrere Gesellschaften rühmen sich, daß sie sich vorsichtig auf die in der Betriebsweise „feinen und feineren Geschäfte" beschränken: der Arbeiter bedarf aber der Versicherung am dringendsten gerade in den unfeineren Geschäften. Auf eine Versicherung von Wittwen- und Waisen-Pension kann die Privatversicherung nur in beschränktem Maße eingehen. Je dringlicher die Chancen der Gefahr, desto unerwünschter und desto unannehmbarer wird die Versicherung für eine Privatgesellschaft.

Zuverlässige Grundlagen für die Unfallstabellen können überhaupt erst entstehen durch Einrichtungen, welche eine gleichmäßige authentische Feststellung des Hergangs sichern. Kurz es dreht sich hier Alles im Kreise bei diesen Unternehmungen, welche sich ihre eigenen Lebensbedingungen, jede weit abweichend von der anderen, geschaffen haben. Der rechtlich durchschlagende Grundsatz aber ist: Man kann Niemanden zwingen, eine Versicherung zu nehmen, die nur die Alternative läßt zwischen einer viel zu hohen Prämie oder einer Vereitelung des Zwecks durch Zahlungsunfähigkeit der Anstalt und man kann eine verantwortliche Verwaltung öffentlicher Gelder niemals an die Schicksale einer so wenig fundirten Privatgesellschaft heften. Dies sind die Hindernisse, welche einer Lösung der Aufgabe auf dem Wege des Privatrechts und des Privatinteresses entgegen stehen. Die Privathaftung umfaßt nur die Minderzahl der Fälle und kein Herumzerren am Privatrecht kann sie in eine Mehrheit verwandeln. Das Privatinteresse deckt nur die Minderzahl der Fälle und keine Parlamentsrede kann sie in die Mehrzahl verwandeln. Die Mehrzahl der Arbeiter und der Arbeitgeber nimmt keine Versicherung und wenn sie alle wollten, so kann Niemand die Privatgesellschaften zwingen, sie alle zu versichern und Niemand ihnen einen Tarif vorschreiben. Das öffentliche und das Privatinteresse decken sich nicht an dieser Stelle. Je größer die Chancen der Gefahr, je nothwendiger also die Versicherung, desto unerwünschter und unannehmbarer ist sie für die Privatgesellschaft. Dies ist die Lücke im Raisonnement der Gegner. Oder sagen wir lieber: Die vorhandenen Millionen der unversicherten Arbeiter bilden den Abgrund, vor dem der voluntarism stehen bleibt, wie das Thier auf dürrer Haide, vor dem der laisser aller stets stehen bleibt, wo öffentliches und Privatinteresse gegeneinander laufen. Der rein geschäftliche und juristische Standpunkt läuft hier auf die Moral hinaus: Wir könnten etwa noch ein Menschenalter warten und an hundert verunglückten Versicherungsgesellschaften und Knappschaftskassen probiren, ob sich vielleicht eine lebensfähige Grundlage für eine Berechnung der Chancen des Unfalls finden läßt: dann ließe sich vielleicht eine Zwangsversicherung auf dieser Grundlage wie bei den Feuerversicherungen einführen. Was aber inzwischen aus Millionen unversicherter Arbeiter wird, was aus den vielen Tausenden Versicherten, die trotz der hohen Prämie durch Zahlungsunfähigkeit der Anstalt hilflos ausgehen, kümmert den geschäftlichen Standpunkt nicht. Fiat experimentum in corpore vili!

Man vergißt, daß hier nicht Sachen, sondern menschliche Existenzen sicher zu stellen sind. Wir befinden uns damit mitten in der Gesetzvorlage der verbündeten Regierungen. Diese Gesetzvorlage stellt kein völlig neues Princip auf, sondern sie thut nur einen Schritt weiter auf dem für den Industrieunfall mit dem Haftungsgesetz beschrittenen Wege. Sie läßt aber an die Stelle der theilweisen Abhilfe durch das Privatrecht eine gleichmäßige Abhilfe treten durch einen öffentlich rechtlichen Grundsatz. Sie hebt nunmehr die Gesammtheit der Industrieunfälle aus der öffentlichen Armenpflege heraus und gewährt den verunglückten Arbeiterfamilien statt des Almosens eine wirkliche Lebensversorgung durch geregelte Beiträge der betheiligten Industriekreise. Wie schwer nun aber selbst eine verhältnißmäßig einfache sociale Aufgabe zu lösen ist, zeigt die Kette der Schwierigkeiten, die sich der Ausführung Schritt für Schritt entgegen stellen. Vorweg schon der Streit, ob bei den Industrieunfällen stehen zu bleiben und die Wohlthat des Gesetzes nicht vielmehr auf alle Arbeiter auszudehnen. Diese Vorfrage der Beschränkung auf die Industrieunfälle ist zwar schon in der Reichsgesetzbung entschieden, das Reichsgesetz ist aber noch so neu, daß sein Grundsystem in weiten Kreisen wohl noch immer nicht hinreichend gewürdigt wird. Sie gestatten mir daher wohl, nochmals auf diese Lebensfrage der Unfallsversicherung zurückzukommen. Während im Unterschiede von der älteren Weise der erwerbenden Arbeit die Fabrikation und der Bergbau eine Massenerzeugung der Güter ermöglicht, hat sie mit den Segnungen der elementaren Kräfte auch den Unsegen erzeugt. Dieselbe Kraft, die den Reichthum erzeugt, vernichtet auch massenhaft Menschenleben und wirthschaftliche Existenzen. Sie knüpft dieses Opfer an einen bestimmten Beruf, welcher große Massen der Bevölkerung dieser Betriebsweise leibeigen macht. Beherrscht der Mensch die elementare Kraft, so beherrscht noch mehr jene Kraft den Menschen und vernichtet in einem unglücklichen Moment den, der sie leiten sollte. Diese Fesselung der Arbeit an eine gefahrbringende Naturkraft erzeugt ein Standesgefühl in den arbeitenden Klassen, welches ihnen sagt, daß ihre Arbeit an erster Stelle den Reichthum und Glanz der heutigen Welt erzeugt.

Damit trifft nun ein zweiter schwerer Mißstand der heutigen Gesellschaft zusammen, daß nämlich gerade in den Industriestädten und Industriebezirken die Ansprüche an die Armenpflege sich so vervielfältigen und in die bequemere Geldwirthschaft übergehen, daß trotz der hochgesteigerten, kaum weiter zu steigernden Ansprüche an die Armenverbände die Monatsunterstützungen auf Beträge herabsinken, die als Existenzminima dem Wohlhabenden unbegreiflich werden. Dies ist der Punkt, der in dem Standesbewußtsein der arbeitenden Klassen am tiefsten und am bittersten empfunden wird: die Verweisung der Märtyrer der Massenproduction auf die dürftigen Almosen der Armenpflege. Sie können diese Saite des socialen Lebens täglich anschlagen: die Verweisung auf das Almosen für diese Fälle für die unmittelbaren Opfer der Industrie beantwortet Ihnen jede Arbeiterversammlung mit dem Ausdruck des tiefsten Unwillens, dessen ein verletztes Ehr- und Rechtsgefühl fähig ist. Hier muß zuerst geholfen werden. Wir werden mit einer gerechteren Unfallsversorgung die Ansprüche des leidenden Theils allerdings nicht befriedigen; aber wir werden mit Erfüllung einer allgemeinen Menschenpflicht den wundesten Punkt des Klassenhasses treffen, entsprechend dem Bedürfniß unserer industriellen Aera. Wer bei dem Erlaß des Socialistengesetzes sich angelobt hat, etwas Positives zum Wohl der arbeitenden Klassen zu thun, der wird sich und anderen Rechenschaft geben müssen, was denn Wichtigeres und Dringenderes geschehen soll, wenn dieser Vorschlag verworfen würde. Nach Erledigung dieser Vorfrage führt die Beitragspflicht zu den Versicherungsprämien zu einer Meinungsverschiedenheit unter meinen politischen Freunden, sowie auch wohl auf allen Seiten des Hauses. Meine rechtliche Auffassung ist folgende: Bedingt die besondere Natur der Industrie-Unfälle eine Erhöhung der gewöhnlichen Armenunterstützung auf das Drei- oder Vierfache, so wird die Industrie selbst auch mindestens ⅔ der Kosten zu tragen haben, weil das Mehr nur aus ihrer Weise der productiven Arbeit hervorgeht. Dies Mehr wird gemeinschaftlich zu tragen sein vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer, entsprechend der Gemeinschaft ihres Interesses, jedoch in einer gleitenden Scala, die in ein paar Abstufungen bei hohen Löhnen dem Arbeiter den größeren Antheil zuweist, bei niederen Löhnen dem Arbeitsherrn.

An den Arbeitsherrn wird sich die Versicherungsanstalt zunächst für beide Antheile halten müssen. Den Arbeiter selbst aber von jedem Antheil zu befreien, halte ich weder wirthschaftlich noch vom Standpunkt der menschlichen Pflichten aus für rathsam. Bei den nicht versicherten Klassen der Arbeiter würde gerade damit der Schein einer Zurücksetzung erzeugt werden. Viel erstere Schwierigkeiten entstehen bezüglich der Heranziehung von Staatsbeiträgen zu der Unfallversicherung, welche im Augenblick wohl von neun Zehnteln der Mitglieder unseres Hauses perhorrescirt wird. Allein die Schwierigkeit der Frage wird dadurch noch nicht beseitigt sein, auch wenn wir alle einig sind, daß Staatsgelder nicht zu Prämienzahlungen an Privatgesellschaften verwendet werden sollten. Wir kommen damit über ein Hinderniß in der Generaldebatte, aber nicht in der Wirklichkeit hinaus. Gar viele reiche und wohlwollende Arbeitsherren sind zur Zeit bereit, die ganze Prämienzahlung auf sich zu nehmen, und es bleibt ihnen das unbenommen bei Fortdauer der Privatversicherung. Auch manche Industriezweige, welche geringe Unfallchancen tragen, sind dazu bereit. Aber ebenso gewiß ist es, daß andere dies weder wollen noch können, ohne ihre Concurrenzfähigkeit schwer zu gefährden. Es wird hier eine kleine Enquete nothwendig sein mit sehr wenig entsprechendem Resultat. Ich darf ohne böswillige Verdächtigung voraussetzen, daß in diesem hohen Hause eine Elite von Arbeitsherren sitzt, die sich durch ein hohes Wohlwollen für ihre Arbeiter, einen hohen Grad von Leistungsfähigkeit auszeichnen und deren Geschäftsbetrieb auf den stärksten Füßen steht. Unser Vereinsleben bringt uns aber in Verbindung mit noch mehr Geschäften, die auf minder starken Füßen stehen, und dem Hause bringend zur Erwägung geben, daß man von ihnen auch stets erhöhte Beiträge für die Gemeinden, für die Schulen, für die Staatssteuerbehörde und vieles Andere verlangt.

Wenn von ihnen nun auch ein multiplicirter Anspruch auf Unfallsversorgung erhoben wird, kann dies ein Grund sein, Staat und Gemeinde nun auch von dem Antheil zu entbinden, den sie in der Form der allgemeinen Armenpflege bisher getragen haben. Ich glaube, man wird [illegible] günstig gestellten Industrien gegenüber, die eine Mitbetheiligung der Communen nach dem Maßstabe der Armenpflege beanspruchen, einen Grund zur Entziehung dieses Antheils nicht finden. Vielmehr bleibt auch der Industrie-Unfall ein Glied in der Kette des menschlichen Unglücks, [illegible] die Gesammtheit der [illegible] Gemeinde leisten muß. Die völlige Absonderung der Industrie-Unfalls-Genossenschaften vom bürgerlichen Gemeindeverband würde folgerichtig auch für die gewerblichen und die agrarischen Genossenschaften und ihre einzelnen Zweige zu derselben Absonderung und Selbstversicherung führen und durch diese Isolirung die tiefsten Wurzeln unseres Gemeindelebens und Gemeinsinns abgraben. Es sind die Ideen eines Separatismus, die beinahe ebenso gefährlich werden können, als die entgegengesetzten des Communismus. Die Heranziehung von Communalbeiträgen zu den Pensionszahlungen wird einen der schwierigsten Punkte der Ausführung bilden. Führt diese Erwägung aber zu einer Beibehaltung von Communalbeiträgen zu den Pensionszahlungen, so wird sich damit indirect auch die Höhe der Versicherungsprämie ermäßigen. Muß demnach auch die Verwendung öffentlicher Geldmittel vorbehalten bleiben, so werden auch öffentliche Anstalten unter öffentlichrechtlicher Verantwortlichkeit nicht zu entbehren sein. Staatliche Einrichtungen sind aber auch aus dem Grunde nicht zu entbehren, weil Niemand die Privatgesellschaften zwingen kann, jede Versicherung anzunehmen und Niemand ihnen einen Tarif für die Unfalls-Chancen vorschreiben kann. Ob solche mit den Einzelgemeinden, mit den Landarmenverbänden oder mit dem Reiche zu verbinden sind, wird wohl der schwierigste Punkt der Commissionsberathungen werden.

Am schwersten werden meine politischen Freunde sich zu einer Reichsanstalt im Sinne der Vorlage entschließen, am wenigsten zu einem Reichsversicherungsmonopol. Wir würden unsere deutsche Natur verleugnen, wollten wir darauf verzichten, das [illegible] Princip mit dem höchstmöglichen Maß der Decentralisation auszuführen. Ich selbst halte eine Reichsanstalt für angemessen, aber in Concurrenz mit den möglichst zu fördernden Privatversicherungen. Wir befinden uns damit auf schon betretenen Wegen, die nur einer neuen Combination bedürfen für eine neue Situation. Wenn auch die [illegible] nicht möglich sein wird, so ist doch das Nebeneinanderstehen von öffentlichen und Privatversicherungen nicht neu, und in der Feuerversicherung schon vielfach zur Anwendung gekommen. Ja, die Feuerversicherungen sind erst in Flor gekommen mit Einführung des Zwanges. Es steht nichts entgegen, die bisherige Versicherung der Privatinteressen völlig unverändert fortbestehen zu lassen und sie kann auch als Erfüllung der gesetzlichen Versicherungspflicht gelten, wenn sie die Normativbestimmungen dieses Gesetzes erfüllt und durch Gegenseitigkeit oder durch Sicherstellung und Rückversicherung geschäftsmäßig garantirt ist. [illegible] der solide Geschäftsmann stets die Privatversicherung wegen ihrer Coulanz und verzichtet lieber auf kleine Vortheile der Staatsanstalten. Eine Reichsanstalt kann daran sehr wohl in die Stellung einer Rückversicherungsanstalt eintreten. Aber auch für die unmittelbar übernommenen Versicherungen wird der Staat ein solches Risico nur auf sich nehmen dürfen, wie es bisher von kleinen Actiengesellschaften übernommen wird. Dies Risico ermäßigt sich dadurch, daß der Staat auch die größeren Gemeindeverbände nach dem bisherigen gesetzlichen Maßstab heranziehen kann, daß die Versicherung nur auf eine kurze Reihe von Jahren genommen und daß eine Erhöhung der Prämien vorbehalten wird.

Auf diesen Wegen dürfen wir hoffen, daß es gelingen wird, der Reichsanstalt die naturgemäße Stellung eines Regulators der Unfallversicherung, einer ergänzenden Institution und einer Generalcontrole zu geben, durch welche namentlich die gleichmäßige, sichere Feststellung der einzelnen Unfälle ermöglicht und erzwungen wird. Den besten Theil der Erfahrungen, ja beinahe Alles, wird die Reichsanstalt zunächst von den Privatversicherungen entnehmen müssen, wie dies auch der Gang der Dinge bei der Staatseisenbahnverwaltung gewesen ist. Aber auch für den Fortbestand wird eine Staatsversicherung der Concurrenz der Privatanstalten nicht entbehren können, um au courant der Geschäftserfahrungen zu bleiben, wie dies auch die Staatseisenbahnverwaltung noch zur Genüge erfahren wird. Staats- und Privatinteresse stehen sich insoweit nicht feindlich gegenüber, sind vielmehr zur Ergänzung auf einander gewiesen. Irgend ein Risico aus Staatsmitteln wird allerdings unvermeidlich bleiben, weil der Arbeiter gegen jede Chance sicher gestellt werden muß; aber es wird schließlich ein Resultat herauszubringen sein, durch welches die Kosten des Reichs auf Ausgaben einer Generalcontrole und einer übersehbaren Garantieleistung sich beschränken, gegen die unser materialistisches Zeitalter zu Gunsten der Eisenbahnunternehmungen doch kein Bedenken getragen hat. An jede Art einer Staats- oder Reichsanstalt wird sich freilich immer wieder der Warnungsruf knüpfen: principiis obsta, als ob der Staat unversehens in unabsehbare Verpflichtungen gegen einzelne Klassen verwickelt werden könnte. Unsere Vereine zum Wohl der arbeitenden Klassen haben bisher eine solche Gefahr noch nicht empfunden, vielmehr das Gegentheil davon. Die Aufmerksamkeit vieler unserer Zeitgenossen ist vielmehr so ausschließlich auf das „Geschäft" gerichtet, daß es ihnen entgeht, wie der Staat nicht nur wirthschaftliche Interessen zu schützen, sondern auch allgemeine Menschenpflichten zu erfüllen hat, und daß dies ebenso Gebot unserer Religion, wie das ererbte Recht unserer Väter ist.

Die Gefahr eines Staatssocialismus ist wohl am geringsten in Deutschland, wo der Staat täglich den Kampf um die Anerkennung von Rechten und Pflichten zu führen hat, für welche sein Beruf von keiner früheren Generation verkannt worden ist. Die Gefahr unserer Civilisation liegt wohl weniger in der zu weiten Ausdehnung der allgemein menschlichen Aufgaben unserer Gemeinschaft, sondern in ihrer Negation, in dem Mangel des menschlichen Gesammtbewußtseins und des Pflichtbewußtseins für die Gesammtheit. Die praktische Ausführung dieses Gesetzentwurfs wird auch keineswegs auf die schiefe Ebene einer „allgemeinen Arbeiterinvalidenkasse" führen, vielmehr den überzeugenden Beweis führen, daß nur durch feste Begrenzung der Aufgaben den arbeitenden Klassen zu helfen ist. Jeder Fortschritt zu wirklich ausführbaren Maßregeln dient gerade zu einer Klärung und Beseitigung socialistischer Ideologien. Meine politischen Freunde treten deshalb ohne Furcht in diese Gesetzvorlagen ein, vorbehaltlich der Modalitäten der Ausführung, wie dies schon unser College Oechelhäuser erklärt hat. Wir sind einig darin, jedem Industrie-Unfall die Lebensversorgung statt des Almosens zu gewähren, und daß die dazu nothwendigen, rechtlich zulässigen Einrichtungen getroffen werden. Die dabei bestehenden Meinungsverschiedenheiten bewegen sich in derselben Linie wie die Regierungsvorlage von ihrer ersten Gestalt bis zu ihrer jetzigen Gestalt, immer mit Festhaltung der Aufgabe selbst. Als einen Rattenkönig könnte man viel eher die Gründe bezeichnen, welche die absolute Kritik gegen dies Gesetz ins Feld führt. Wie mühevoll und schwer aber auch die Arbeit unserer Commission sein mag, so wird sie doch von dem Bewußtsein getragen werden, daß die Gesammtvertretung einer Nation Höheres zu leisten hat, als ein Volkswirthschafts- oder Eisenbahnrath und daß das große Deutsche Reich nicht anders kann, als die Aufgabe fortsetzen, welche das kleine Preußen 1808 begonnen hat: in der Vertheilung von Reichthum und Armuth in der verhältnißmäßig gesundesten harmonischen Entwickelung der gesellschaftlichen Klassen und in Erfüllung der allgemeinen Menschenpflichten durch die Staatsgewalt an der Spitze der europäischen Culturwelt zu bleiben. (Lebhafter Beifall rechts.)

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck war während der zweiten Hälfte der Rede des Abg. Gneist eingetreten, wurde aber bald abgerufen und verließ das Haus.

Abg. Bebel: Der Reichskanzler hat vorgestern mit einer gewissen Geringschätzung von den eloquenten Strebern gesprochen und auf deren Unterstützung verzichtet, Dennoch glaube ich, daß er ihrer bei diesem Gesetze dringend bedarf und ich mit meinen Freunden bin bereit, ihn in diesem Falle zu unterstützen. Wenn er meinte, die Arbeiter seien noch nicht im Stande, die volle Tragweite dieses Gesetzentwurfes zu begreifen, und die eloquenten Streber führten sie mit Bezug darauf irre, so muß ich das bestreiten. Die eloquenten Streber konnten über diesen Gesetzentwurf gar nicht vor Arbeitern sprechen, weil die Polizei überall da, wo Socialdemokraten sich an der Discussion betheiligten, die Versammlung auflöste. So wurde noch am Sonnabend eine große Arbeiterversammlung in Dresden, die zur Besprechung dieser Materie einberufen war, wahrscheinlich in Folge eines telegraphischen Avis von Berlin aus inhibirt, sicherlich nicht zum Vortheile des Reichskanzlers. Er hat gewünscht, man möge doch gegeneinander höflich sein und sich nicht gehässige Motive unterschieben: hätte er das nur auch uns gegenüber gethan. Wie wenig wir auf Umsturz und Verschwörung ausgehen, erhellt daraus, daß wir freiwillig, ohne Zuthun der preußischen Polizei die Protokolle des Wydener Congresses veröffentlicht haben. Herr v. Puttkamer hat uns vorgeworfen, daß wir das Wort „gesetzlich" aus unserem Programm gestrichen haben (an der Stelle, wo von der Wahl der Mittel die Rede ist). Dies geschah nach dem Protokoll (Redner verliest den betreffenden Passus) aus dem einfachen Grunde, „weil es nach Inkrafttreten jenes infamen Gesetzes gegen die Socialdemokraten, welches jede gesetzliche Agitation unmöglich machte, ein Nonsens wäre, das Wort gesetzlich stehen zu lassen, und weil wir sonst keinen Anspruch darauf hätten, Socialdemokraten zu sein." (Der Präsident ersucht den Redner, eine bei einer anderen Gelegenheit von dem Minister von Puttkamer gethane Äußerung nicht zum Gegenstand der Erörterung zu machen.)

Es liegt mir daran, den Vorwurf umstürzender Tendenzen, der in dem Munde des Herrn Reichskanzlers doppelt schwer ist, als unbegründet zurückzuweisen. Weiter hat er bezüglich seiner Stellung zur antisemitischen Bewegung erklärt, daß, wenn er gewisse Telegramme höflich beantworte, daraus kein Schluß auf sein Einverständniß mit dieser Bewegung gezogen werden dürfe, die er sogar getadelt hat, wenn auch nur sehr leise. Aber damit ist er doch nicht aller und jeder Verantwortlichkeit gegenüber diesen Bestrebungen enthoben. Wenn in Versammlungen, welche preußische Polizeiorgane zu überwachen haben, in directer Weise zur Gesetzesübertretung aufgefordert wird, wenn Verstöße gegen § 130 des Strafgesetzbuchs begangen werden, wenn in directer Weise zur Gewaltthätigkeit aufgefordert wird und diese Gewaltthätigkeiten sogar begangen werden, ohne daß die Polizeibehörden den mindesten Versuch machen, denselben ein Ende zu machen; wenn aber andererseits dieselbe Polizei, sobald Socialisten sich zum Worte melden, diese Thatsache benutzt, um ihnen das Wort zu entziehen oder die Versammluugen zu schließen, so ist das doch bei preußischen Polizeibehörden nicht möglich, wenn sie nicht der Zustimmung ihrer vorgesetzten Behörden gewiß wären. Die Subalternbeamten in Preußen, namentlich bei der Polizei, sind von ausgezeichneter Schulung und Disciplin. Nie und nimmer würden sie gegen den Willen des Polizeipräsidenten v. Madai so verfahren; Herr v. Madai würde es nicht im Widerspruch mit dem Minister des Innern gutheißen und der Minister wiederum nicht gegen den Willen des Reichskanzlers. (Abg. Richter: Sehr richtig!) Derselbe ist also voll und ganz verantwortlich. (Zustimmung links.)

Ich wende mich nunmehr zu dem Gesetze selbst. In den Motiven heißt es, das Gesetz verdanke seine Existenz dem Bestreben, dem beim Erlaß des Socialistengesetzes gegebenen Versprechen gemäß, positive Maßregeln zur Bekämpfung der Socialdemokratie zu schaffen. Das freut uns ganz außerordentlich, denn damit ist bewiesen, daß wir eigentlich die Urheber des Gesetzes sind; und das wird bei den deutschen Arbeitern durchaus keinen ungünstigen Eindruck machen. Wenn Sie im weiteren Verlaufe Ihrer Thätigkeit noch weitere ähnliche Entwürfe machen sollten, so wird uns dies nur angenehm sein. Gegen den vorliegenden Gesetzentwurf haben wir aber sehr erhebliche Bedenken. Wenn in den Motiven gesagt wird, daß dieses Gesetz der aus der christlichen Gesittung erwachsenden Staatsidee entspringe, so bestreite ich dies. Die moderne Staatsidee verdankt ihren praktischen Ausdruck der großen französischen Revolution, und daß die aus der christlichen Gesittung erwachsen ist, werden die Herren vom Centrum und viele Andere im Hause sehr entschieden bestreiten. (Zustimmung.) Die christliche Gesittung, das Christenthum überhaupt hat mit der modernen Staatsidee gar nichts gemein, steht ihr sogar feindlich gegenüber. Die moderne Staatsidee repräsentirt die Freiheit Aller, das Christenthum kennt eine Gleichberechtigung aller Menschen nicht. (Lebhafter Widerspruch.) Die moderne Staatsidee protegirt die Arbeit, das Denken, die Wissenschaft, das Christenthum steht allem diesem gegenüber. Es sagt wohl arbeite! vor allen Dingen aber bete! Beten und denken steht aber in starkem Gegensatz. (Lebhafter Widerspruch.) Es ist kein wirklicher Fortschritt auf geistigem Gebiet möglich gewesen, ohne gegen die Bestrebungen der Kirche anzukämpfen. Der vorliegende Gesetzentwurf unterscheidet sich von dem bisherigen Haftpflichtgesetz dadurch zu seinem Vortheil, daß künftighin kein Unterschied zwischen verschuldeten und unverschuldeten Unfällen gemacht wird. Dagegen weicht er zu seinem Nachtheil von dem Haftpflichtgesetz dadurch ab, daß er nicht den vollen Ersatz leistet, sondern im Falle vollständiger Arbeitslosigkeit höchstens 66⅔ des bisherigen Arbeitsverdienstes und im Falle der Tödtung der Wittwe höchstens 50 pCt., den Kindern noch weniger gewährt.

Diese Bestimmung kann nicht verfehlen, Mißstimmung in Arbeiterkreisen zu erregen. Einen weiteren Nachtheil dieses Gesetzentwurfes gegenüber dem Haftpflichtgesetze erblicke ich in der obligatorischen Heranziehung der Arbeiter zur Beitragszahlung an die Unfallskassen. Der Arbeitgeber, der aus der Arbeitskraft seinen Reichthum preßt, hat auch die Pflicht, die Prämie zu zahlen, wie denn auch jetzt schon verschiedene Etablissements weit über die bisherige gesetzliche Verpflichtung hinausgehen, ohne deshalb concurrenzunfähig zu werden. Der Reichskanzler, der drei glückliche Kriege geführt hat, würde einen noch größeren Ruhm ernten, wenn er durch eine internationale Conferenz gleichmäßige und gemeinsame Maßregeln zum Schutz der Arbeit, der Industrie und des Handels erwirken wollte. Damit würde man den internationalen Socialismus und den Nihilismus weit wirksamer bekämpfen als mit dem Windthorst'schen Antrage. Ein anderer wesentlicher Punkt der Vorlage betrifft die Gewerbe, auf welche das Gesetz ausgedehnt werden soll. Ich bin der Meinung, daß die Haftpflicht bedeutend ausgedehnt werden muß und zwar auf alle Arbeiter, insbesondere die Land- und Forstwirthschaft, auf das Kleingewerbe und die Seeschifffahrt. Ich bin überzeugt, daß es sehr leicht sein würde, die Haftpflicht auf alle Gewerbe auszudehnen, wenn man im Laufe der Zeit die nöthigen Erfahrungen gesammelt hat. Die Ausschließung der Landwirthschaft von der Haftpflicht scheint nur der Absicht zu entspringen, die Herren von der Rechten für das Gesetz zu gewinnen (Widerspruch rechts). Sie können mich am besten dadurch widerlegen, daß Sie in der Commission entsprechende Aenderungen vorschlagen. Die Ausdehnung des Gesetzes auf das Kleingewerbe ist aber deshalb geboten, weil sonst die Arbeiter sich mehr der unter dem Schutze dieses Gesetzes stehenden Fabrikthätigkeit zuwenden, dem Kleingewerbe also entzogen würden, was Sie doch im Interesse der Entwickelung dieses Gewerbes nicht wünschen werden. Ebenso muß das gefährliche Gewerbe der Fluß- und Seeschifffahrt diesem Gesetze unterworfen werden. Die Bedenken welche gegen die Reichsversicherungsanstalt erhoben sind, kann ich nicht als gerechtfertigt anerkennen.

Es kann eine bessere Controle stattfinden, wenn das Versicherungswesen in einer Hand concentrirt ist, als es den Privatunfallbanken möglich ist; auch daß die Reichsunfallbank eine geringere Coulanz bezüglich der Versicherungsbedingungen eintreten lassen werde, gebe ich nicht zu. Wenn der Vorwurf der Schwerfälligkeit der Verwaltung geltend gemacht wird, so wird derselbe schon durch die thatsächlichen Verhältnisse widerlegt. Will man etwa behaupten, daß die Post z. B. schwerfällig verwaltet werde? Im Gegentheil wird der große Ueberblick, den die Reichsunfallbank gewinnen wird, einer Vereinfachung sehr förderlich sein. Die Aufsicht über die Fabriken und Bergwerke würde durch die Reichsunfallbank eine bedeutendere Verschärfung erfahren, und dadurch einer großen Zahl von Unfällen vorgebeugt werden. Dem allgemeinen Vortheil, der durch diese Vorlage geschaffen wird, gegenüber kann es nicht in Betracht kommen, daß durch dieselbe in Privatinteressen eingegriffen wird. Derselbe Herr Bamberger, der sich heute aus diesem Grunde gegen die Reichsunfallbank ausgesprochen, hat seiner Zeit keinen Anstand genommen, für die Einrichtung der Reichsbank zu plädiren, die gewiß eine sehr große Zahl von Privatinteressen geschädigt hat und zwar nicht, wie hier, zu Gunsten der Allgemeinheit, sondern zum Vortheil einer kleinen Anzahl Capitalisten. Wollen Sie den von mir hier entwickelten Vorschlägen beistimmen, so werden Sie damit den Vortheil erreichen, daß die großen Debatten über die Nothwendigkeit einer Reform der Haftpflicht vermieden werden; denn damit würde diese Frage, wie mit einem Schlage, gelöst sein. Ich glaube aber nicht, daß Sie mir in meinen Vorschlägen beistimmen werden, deshalb werden Sie auch die Socialdemokratie als solche damit nicht aus der Welt schaffen, denn die Organisation, welche Sie schaffen werden, wird die Arbeiter nicht befriedigen. Jeder Partei des Reichstags ist das bestimmte Interesse nachzuweisen, das sie bei Behandlung socialer Fragen verfolgt. Das zwingt sie alle zu Compromissen, die alle Grundsätze vernichten, und der Compromiß, der etwa über das vorliegende Gesetz zu Stande kommen sollte, wird denselben Charakter tragen.

Präsident v. Goßler bemerkt, daß der Redner einen Ausdruck gebraucht, der Anstoß erregt habe; er habe nämlich mit Bezug auf das Socialistengesetz das Wort „infam" angewendet. Hätte er, der Präsident, dies genau gehört, so würde er den Redner sofort zur Ordnung gerufen haben, denn er sei der Ansicht, daß eine Stelle, die ein solches Wort enthalte, nicht verlesen werden dürfe, auch wenn der Redner damit nicht einverstanden sei.

Damit schließt die Discussion. Die Vorlage wird an eine Commission von 28 Mitgliedern verwiesen.

(Schluß folgt in der Morgen-Ausgabe.)

Berlin, 4. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Landrath Carl Heinrich Ludwig von Horn zu Burgsteinfurt zum Regierungs-Rath ernannt; dem Commerzien-Rath Karl Emil Becker zu Berlin den Charakter als Geheimer Commerzien-Rath verliehen.

Dem Regierungs-Rath Knoff zu Königsberg ist die Stelle eines Mitgliedes der Provinzial-Steuer-Direction zu Danzig verliehen worden. — Der bisherige Privatdocent Dr. M. Lenz in Marburg und der Privatdocent Dr. Gustav Pescatore sind zu außerordentlichen Professoren in der juristischen Facultät der Universität zu Marburg ernannt worden. Dem Oberlehrer Dr. Rose am Köllnischen Gymnasium zu Berlin ist das Prädicat Professor beigelegt worden. Der Gymnasiallehrer Dr. Kühlewein an der Klosterschule zu Ilfeld ist zum Oberlehrer daselbst befördert worden. Die Wahl des ordentlichen Lehrers H. Nebelsieck am Gymnasium zu Dortmund zum Oberlehrer an dieser Anstalt ist bestätigt worden. — Dem Pächter des dem Königlichen Dom in Berlin gehörigen Rittergutes Zeestow, Friedrich Seefeldt, ist der Charakter als Königlicher Ober-Amtmann beigelegt worden. — Der Gerichts-Assessor Johannes Max Richard Cecil Schulz in Liegnitz ist zum Consistorial-Assessor ernannt und dem Königlichen Consistorium der Provinz Schlesien überwiesen worden. — Der bisherige Regierungs-Hauptkassen-Assistent Wille aus Potsdam, der bisherige Regierungs-Secretariats-Assistent Dreitzner aus Königsberg in Preußen und der bisherige Ober-Landesgerichts-Secretär Kubl aus Kassel sind zu Geheimen revidirenden Calculatoren bei der Königlichen Ober-Rechnungskammer ernannt worden. — Die Postbaumeister Schmedding und Stüler in Berlin sind zu Post-Bauinspectoren ernannt worden. — Der bisherige Ober-Post-Directions-Secretär Adolf Müller aus Berlin ist zum Geheimen revidirenden Calculator bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs ernannt worden.

Berlin, 4. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing gestern den Fürsten von Bulgarien, ertheilte darauf dem französischen General Pittié, sowie dem französischen Militär-Bevollmächtigten, Grafen de Sesmaisons, eine Audienz und nahm von dem Lieutenant von Rheinbaben vom 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment die Orden des verstorbenen Vaters, des Generals der Cavallerie von Rheinbaben, entgegen. Heute nahm Se. Majestät militärische Meldungen entgegen, hörte den Vortrag des Civil-Cabinets, empfing den Besuch der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und ertheilte dem Freiherrn von Thielmann, Legationsrath bei der deutschen Botschaft in Paris, eine Audienz. Vorgestern verabschiedeten sich der Prinz von Wales und der Herzog von Edinburgh von Ihren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste in der Kapelle des Augusta-Hospitals bei. Heute ertheilte Ihre Majestät dem französischen General Pittié eine Audienz. Im Königlichen Palais fand ein größeres Diner statt, nach welchem der Fürst von Bulgarien Sich von den Kaiserlichen Majestäten verabschiedete.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing am Sonnabend Vormittag den commandirenden General des VI. Armee-Corps, General der Cavallerie von Tümpling, und nahm gegen Mittag militärische Meldungen entgegen. — Um 5 Uhr fand aus Anlaß der Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen von Wales und des Herzogs von Edinburgh im kronprinzlichen Palais ein Diner im engeren Familienkreise statt, an welchem auch Ihre Kaiserlichen Majestäten Theil nahmen. — Gegen 10 Uhr Abends begleiteten der Kronprinz und die Kronprinzessin den Prinzen von Wales und den Herzog von Edinburgh bei deren Abreise nach dem Lehrter Bahnhofe. — Gestern Vormittag 10 Uhr wohnten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe dem Gottesdienste in der Garnisonkirche bei und empfingen Nachmittags den General Pittié, Chef des Militär-Cabinets des Präsidenten der französischen Republik. — Die Kronprinzessin begab sich gegen 12½ Uhr nach dem Victoria-Lyceum. — Der Kronprinz empfing um 12 Uhr den Unter-Staatssecretär Dr. Busch und Abends 8 Uhr den Reichskanzler Fürsten Bismarck. — Um 5 Uhr folgten die Herrschaften der Einladung Ihrer Majestäten zum Diner. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 4. April. [Die Frage der Nachsession des Landtages. — Die Mächte und die Internationale.] Die Frage über Anberaumung oder Ausfall einer außerordentlichen Landtagssession ruft noch andauernd einander widersprechende Behauptungen hervor. In der That ist im Augenblick Niemand im Stande, darüber Verläßliches zu melden. Die Regierung entschließt sich äußerst schwer zu dieser allen Seiten gleich unbequemen und unerwünschten Anordnung. Ihre Entscheidung hängt lediglich davon ab, wie weit neue gesetzliche Schritte auf kirchenpolitischem Gebiet erforderlich werden. Diese Frage läßt sich, wie man uns sagt, im Augenblick gar nicht übersehen, es stehe indeß zu hoffen, daß die Regierung bis zur Wiederaufnahme der Reichstagsarbeit nach den Osterferien in der Lage sein werde, ihre Entschließungen zu treffen. Sollten diese für eine außerordentliche Session ausfallen, so ist kaum anzunehmen, daß man die Reichstagssession, deren Resultate man ohnehin schon jetzt beurtheilen kann, über Gebühr ausdehnen möchte. — Wie wir verläßlich erfahren, wären eigentliche Verhandlungen zwischen den Mächten über Ergreifung gemeinsamer Schritte gegen die Umtriebe der Internationale noch nicht eingeleitet, sondern noch im ersten Stadium der Vorbereitung begriffen. Man giebt der Auffassung Raum, daß die Vorverständigungen allein das Ziel verfolgen, möglichst erfolglosen Schritten wirksam vorzubeugen.

[Verboten auf Grund des Socialistengesetzes] wurden: die ohne Angabe eines Verfassers, Verlegers oder Herausgebers erschienene, „Die Herrschaft der Verbrecher" betitelte Druckschrift socialdemokratischen Inhalts. Ferner: „Rede des Reichstagsabgeordneten Bebel zum Reichshaushaltsetat 1881/82. Aus den amtlichen stenographischen Berichte der Reichstagssitzung vom 25. Februar 1881. Verlag der „Dresdener Abend-Ztg." Druck von H. Zumbusch u. Co. Dresden", „Die natürliche Offenbarung aber Selbsthilfe". Originalausgabe von B. Franklin. Dahlen Verlag. — Iowa, 1874. „Volkskalender 1877". Braunschweig. Druck und Verlag von W. Bracke jun.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 31. März. [Schlesischer Central-Verein zum Schutz der Thiere.] Die heut abgehaltene allgemeine Mitglieder-Versammlung war zahlreich, namentlich auch von Damen besucht. Der Vorsitzende, Departements-Thierarzt und Medicinal-Assessor Dr. Ulrich, gab zunächst ein kurzes Referat aus dem Jahresberichte des Vereins und theilte die eingegangenen Schreiben mit. Sodann hielt Prof. Dr. Körber einen eingehenden und mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag über die Grundprincipien des Thierschutzes, wofür ihm die Versammlung ihren Dank durch Erheben von den Plätzen bekundete. Nach einigen Mittheilungen über Thierschutzvereine hielt der Vorsitzende einen längeren Vortrag über das Leben der Thiere. Redner erklärt, daß das Tödten der größeren Schlachtthiere mittelst der Schußmaske bis jetzt die sachgemäßeste und zweckmäßigste Art der Tödtung sei und betont namentlich, daß das Schlachten der Thiere nach jüdischem Ritus besonders qualvoll sei.

H. **Hainau**, 3. April. [Die Straßen unseres Kreises.] Der Ausbau eines größeren Chausseenetzes im Kreise ist schon seit Jahren Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen, da hinsichtlich desselben manche Strecken und namentlich auch unser Ort nach den südlich gelegenen Ortschaften des Oberkreises und nach dem Kreise Goldberg hin, stiefmütterlich bedacht sind. Während der Niederkreis von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, der Abkürzungslinie Arnsdorf-Sagan, der Breslau-Berliner Chaussee, bis hinter Vorhaus von der Hainau-Lübener und westlich davon von der Hainau-Klein-Rotzenauer Chaussee durchschnitten ist, die andere Kreisstadt, Goldberg, auch mit Liegnitz, Jauer, Löwenberg, Schönau und Hirschberg durch Kunststraßen verbunden ist, erfreuen wir uns in der Richtung nach Goldberg nur bis Neundorf am Rennwege, wo gleichzeitig die Liegnitz-Goldberg-Löwenberger Straße eintritt, einer Poststraße. Nach den theilweise sehr begüterten und bevölkerten, im Thale der „Schnellen Deichsa" die „Lange Gasse" bildenden Ortschaften und darüber hinaus führen dagegen vorzugsweise nur solche Straßen, die wohl zeitweise in einem befriedigenden Zustande sich befinden, bei anhaltenden ungünstigen Witterungsverhältnissen aber die Passage sehr wesentlich erschweren, wodurch die Bewohner unserer lebhaftesten und verkehrsreichsten Ortschaften alsdann mit Stadt und Eisenbahn auf einen stark beeinträchtigten, wohl gar unterbrochenen Verkehr, namentlich bei schwerem Fuhrwerk, angewiesen sind. Die projectirt] gewesene Herstellung einer Chaussee nach dem im Oberkreise belegenen Pilgramsdorf oder dem im Löwenberger Kreise belegenen Lauterseifen, im Anschluß an die Löwenberg-Goldberg-Liegnitzer Chaussee, ist vor einigen Jahren fallen gelassen worden, und blieb unsere Verbindung nach dem ca. 4 Meilen entfernten Löwenberg durch Gröditzberg, Wilhelmsdorf, Deutmannsdorf u. a. O. wegen ihrer Terrainsschwierigkeiten und zeitweise grundlosen Beschaffenheit von schwerem Fuhrwerk nur selten benutzt, wogegen die bedeutend längere, doch chaussirte Strecke von hier nach Goldberg, Hermsdorf, Lauterseifen öfterer benutzt wurde. Am letzten Kreistage gelangte ein Antrag der Gemeinde Neundorf am Gröditzberge auf chausseemäßigen Ausbau der sogenannten alten Straße von Löwenberg nach Hainau auf Kosten des Kreises zur Berathung und beschloß der Kreistag nach erschöpfender Debatte einstimmig: dem Vorschlage des Kreis-Ausschusses: den chausseemäßigen Ausbau der Straße, so weit sie den diesseitigen Kreis betrifft, in Angriff zu nehmen, zuzustimmen und den Ausschuß zu beauftragen, die hierfür in Vorschlag gebrachten vier Linien: Hainwald, Hockenau, Wüttchenau, Alzenau, Modelsdorf, — Hainwald, Hockenau, Wüttchenau, Gröditz, Adelsdorf, Modelsdorf, — Modelsdorf, St. Hedwigsdorf, Steindorf, — Modelsdorf, Woitsdorf, Ueberschär, Hainau die erforderlichen Baukosten unter Zuziehung eines Sachverständigen zu ermitteln und unter Vorlegung der Kostenanschläge weitere Vorlage zu machen.

t. **Creuzburg**, 3. April. [Stadtverordneten-Sitzung. — Brandstiftung. — Männergesangverein. — Trigonometrische Vermessungsarbeiten.] In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurden zuerst die Kämmereikassen-Revisionsprotokolle für Januar und Februar 1881 zur Kenntniß genommen. Der Antrag des Magistrats wegen Uebernahme der Unterhaltung der Chausseestrecke zwischen den beiden Mühlen in der deutschen Vorstadt, welche in Folge der Ueberführung der Chaussee aus dem Oels-Creuzburger Chaussee-Tract ausgeschieden ist, wurde einstimmig angenommen. Dagegen wurde der Antrag der Direction der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft bezüglich Fixirung der Kommunal-Einkommensteuer von der alten Bahnstrecke und resp. Befreiung der neuen Bahn von Communal-Lasten einstimmig abgelehnt. Hierauf nahm die Versammlung den extractiven Verwaltungsbericht über den Stand der Communal-Angelegenheiten entgegen; dem Referenten, Herrn Bürgermeister Müller, wurde seitens des Vorsitzenden der Dank der Versammlung abgestattet. Schließlich wurde noch der Kämmereihauptkassenetat, sowie die Specialetats pro 1881/82 genehmigt. Wir heben aus denselben hervor, daß die städtischen Ziegeleien einen Ueberschuß von 8000 Mk., die Gasanstalt von 10 750 Mk., die Garnisonanstalt und die Forsten einen Ueberschuß von 2160 Mk. gewähren, während das Gymnasium einen Zuschuß von 6000 Mark, die Elementarschule von 15 000 Mk., Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten einen Zuschuß von 3230 Mk. erfordern. — Der 17 Jahre alte Krampos, der vor längerer Zeit bei dem hiesigen Ackerbürger Schadlok in Diensten stand, wurde wegen eines Diebstahles von seinem Dienstherrn entlassen und verbüßte dieserhalb eine längere Gefängnißstrafe, welche er vor einigen Tagen beendet hatte. Vorgestern brannte in der Besitzung des p. Schadlok ein Stall total nieder, das Wohngebäude schwebte in größter Gefahr und wurde nur durch die angestrengte Thätigkeit der freiwilligen Feuerwehr erhalten. Krampos wurde als der Brandstiftung verdächtig zur Haft gebracht und gestand, das Feuer aus Rache angelegt zu haben. — In der gestrigen General-Versammlung des hiesigen Männer-Gesangvereins wurde an Stelle des von hier verzogenen Herrn Kaufmann Wielsch Herr Kaufmann Herm. Löwy zum Rendanten des Vereins gewählt. — Vom 1. Mai ab werden in unserem Kreise trigonometrische Vermessungsarbeiten ausgeführt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 4. April. General Ferrero wurde zum Kriegsminister ernannt. Er leistet heute den Amtseid.

Paris, 4. April. Mehrere Abendblätter sprechen ihr Befremden über die Argumentation der „Times" aus, welche Tunis Namens der Integrität des ottomanischen Reiches vertheidigt, nachdem England Cypern, Oesterreich Bosnien annectirten und im Augenblicke, wo England in Konstantinopel die Nothwendigkeit einer neuen Zerstückelung der Türkei zu Gunsten Griechenlands unterstützt wird. — Ein Telegramm der „Temps" aus Tunis meldet: Der tunesische Kaid Hassuna versammelte am 1. April 3000 Mann des Regla-Stammes und marschirte nach Didielamessi an der Grenze, um den französischen Commandanten von Soukahra unter dem Vorwande einer Besprechung zu überraschen. Der Commandant, vorher benachrichtigt, konnte sich zurückziehen. Die Eisenbahnbeamten in Tunis sind sehr besorgt, daß die Eisenbahn zerstört werden könnte. Telegramme aus Guelma melden den Durchmarsch dreier nach der Grenze marschirenden Regimenter.

Paris, 4. April. Dem Vernehmen nach werden demnächst das 15. Armecorps (Marseille) und das 16. Armeecorps (Montpellier) mobilisirt, um Truppen zum Abmarsche nach Algier, zum Ersatze derjenigen, die nach der tunesischen Grenze dirigirt werden, bereit zu haben.

Toulon, 4. April. Morgen werden sechs große Transportdampfer armirt und erhalten Kohlen für einen Monat, Lebensmittel auf 25 Tage und 10,000 Feldrationen. Der Kreuzer „Tourville" nimmt Feldbedürfnisse für 40 Offiziere auf.

London, 4. April. Angesichts des schweren Verbrechens Most's lehnte die Behörde ab, denselben gegen Caution auf freien Fuß zu setzen.

Unterhaus. Gladstone legte das Budget des abgelaufenen Jahres vor. Die Einnahmen betragen 84,041,000 Pfd. Sterl., die Ausgaben 83,108,000 Pfd. Sterl. Der Voranschlag des laufenden Jahres beziffert die Ausgaben auf 84,705,000 Pfd. Sterl., die Einnahmen auf 85,990,000 Pfd. Sterl., den Ueberschuß auf 1,285,000 Pfd. Sterl. Er schlägt die Verminderung der Einkommensteuer um 1 Penny, die allmälige Abschaffung des Zolles auf Silberwaaren mittelst jährlicher Reduction von drei Pence per Unze, vor, bis der jetzige Zoll von achtzehn Pence ganz beseitigt ist; die Surtaxe auf fremden Sprit von 5 Pence per Gallone auf Sprit und 2 Pence auf Rum, soll in eine allgemeine Surtaxe von 4 Pence per Gallone Sprit vom Normalgehalt verwandelt werden. Der Einfuhrzoll auf fremdes Bier wird von 7 Sh. 1 Pence auf 6 Sh. 6 Pence reducirt, aber der Eingangszoll auf Spressenbier etwas erhöht. Gladstone schlägt endlich die Reform der Erbschaftssteuer vor. Das Endresultat ist die Reduction des veranschlagten Ueberschusses auf 295,000 Pfd. St.

Petersburg, 4. April. Der Kaiser empfing heute die Conseil-Mitglieder sehr leutselig und herzlich; er reichte sämmtlichen die Hand.

Petersburg, 4. April. Fürst Suworow ist heute mit der Notification der Thronbesteigung des Kaisers Alexander III. nach Berlin abgereist.

Bukarest, 4. April. Senat. Der Minister des Auswärtigen, Boerescu, theilte mit, daß der König heute die Glückwünsche der französischen Regierung zu seiner Proclamirung zum Könige von Rumänien erhalten habe.

Bukarest, 4. April. Der Senat votirte die Dringlichkeit des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausweisung Fremder, welche die Sicherheit des Staates compromittiren. Die Regierung stimmte zu. England erkannte das Königreich an.

Belgrad, 4. April. In der Skupschtina wurde heute das Budget vorgelegt. Nach demselben betragen die Einnahmen 25 Mill., die Gesammtausgaben einschließlich der Eisenbahnannuität 24,766,745 Dinars.

Athen, 5. April. Der König hielt gestern eine Truppenrevue über 6000 Mann ab und vertheilte an 2 Bataillone neue Fahnen. — Die Zahl der durch das Erdbeben in Chios Getödteten und Verwundeten wird auf 3000 angegeben. Die Erderschütterungen dauern fort.

Triest, 4. April. Der Lloyddampfer „Saturno" ist heute Morgen mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W.T.B.) **Paris**, 4. April, Abends. [Boulevard.] 3% Rente 84, 20. Neueste Anleihe 1872 121, 10. Türken 13, 97. Neue Egyptier 378, 75. Banque ottomane —, —. Italiener 92, —. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 100, 50. Spanier exter. 21⅞, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose —, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Träge.

Frankfurt a. M., 4. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 49. Pariser Wechsel 80, 82. Wiener Wechsel 174, 30. Köln-Mindener-Stamm-Actien 150⅞. Rheinische Stamm-Actien 162⅞. Hessische Ludwigsbahn 92⅜. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131½. Reichsanleihe 101⅜. Reichsbank 146⅝. Darmstädter Bank 148. Meininger Bank 97⅞. Oesterr.-Ungarische Bank 705, 00. Creditactien*) 259. Silberrente 66⅞. Papierrente 66. Goldrente 81½. Ungarische Goldrente 99⅝. 1860er Loose 126¼. 1864er Loose 320, 00. Ungarische Staatsloose 225, 00. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 90⅝. Böhmische Westbahn 232. Elisabethbahn 182½. Nordwestbahn 175⅛. Galizier 237⅞. Franzosen*) 262⅛. Lombarden*) 98¼. Italiener 91½. 1877er Russen 93⅝. 1880er Russen 75¾. II. Orientanleihe 60⅝. III. Orientanleihe 60¼. Central-Pacific 112¾. Wiener Bankverein 111¾. Kronpr. Rudolf —, —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 258⅛. Franzosen 261¾. Galizier — —. Lombarden —. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —. III. Orientanleihe — —. Abgeschwächt.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 4. April, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101¾, Hamburger St.-Pr.-A. 126½, Silberrente 67, Oest. Goldrente 81½, Ung. Goldrente 99⅝, Credit-Actien 258½, 1860er Loose 126½, Franzosen 654½, Lombarden 242, Ital. Rente 91½, 1877er Russen 93¼, 1880er Russen 74⅜, II. Orient-Anl. 58¼, Laurahütte 108½, Norddeutsche 164½, 5% Amerik. 94¾, Rhein. Eisenbahn 163½, do. junge 158½, Berg.-Märkische do. 113, Berlin-Hamburg do. 234½, Altona-Kiel do. 157½. Discont 2½ %. Ruhig.

Hamburg, 4. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine fest. Roggen loco fester, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 211, 00 Br., 210, 00 Gd., pr. Juli-August 213, 00 Br., 211, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 194, 00 Br., 193, 00 Gd., pr. Juni-Juli 182, 00 Br., 180, 00 Gd. Hafer behauptet. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 54, 00, pr. Mai 54, 00. Spiritus höher, per April 46 Br., per Mai-Juni 46 Br., per Juni-Juli 46 Br., Juli-August 46¼ Br. Kaffee matt, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7, 70 Br., 7, 60 Gd., per April 7, 40 Gd., per August-December 8, 00 Gd. Wetter: Schön.

Posen, 4. April. Spiritus pr. April 52, 00, pr. April-Mai 52, 40, pr. Juli 53, 80, pr. August 54, 30. Gek. 80,000 Liter. Fest.

Liverpool, 4. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 3000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 5$\frac{3}{16}$ D.

Liverpool, 4. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Good ordinary Amerikaner $\frac{1}{16}$ D. theurer. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 6$\frac{3}{32}$, August-September-Lieferung 6$\frac{9}{32}$ D.

(W. T. B.) **Newyork**, 4. April, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 93⅜ (bedeutet: Dollars pro 400 Mark 60 Tage Sicht). Wechsel auf London 4, 80½. do. auf Paris 5, 26¼. 5procentige fundirte Anleihe 102. 4procentige fundirte Anleihe 1877 113¾. Erie-Bahn 47½. Central-Pacific-Bahn 114. Newyork-Centralbahn 145¼. Baumwolle in Newyork 10$\frac{11}{16}$. do. in New-Orleans 10⅝. Raffinirtes Petroleum in Newyork 7⅝. Raff. Petroleum in Philadelphia 7⅝. Rohes Petroleum 6½. Pipe line Certificats 0, 82. Mehl 4, 65. Rother Winterweizen 1, 25. Mais (old mixed) 59. Zucker (Fair refining Muscuvados) 7¼. Kaffee Rio 12. Schmalz (Marke Wilcox) 11⅛. do. Fairbanks 11. do. Rothe u. Brothers 11⅜. Speck (short clear) 8½. Getreidefracht 4¼.

Pest, 4. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine höher, pr. Frühjahr 11, 67 Gd., 11, 72 Br., pr. Herbst 10, 38 Gd., 10, 42 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 48 Gd., 6, 50 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 92 Gd., 5, 95 Br. Kohlraps 12. — Wetter: Regen.

Paris, 4. April, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. April 29, 40, pr. Mai 29, 00, pr. Mai-August 28, 50, pr. September-December 27, 75. Roggen behauptet, per April 22, 75, pr. September-December 19, 25. Mehl fest, per April 63, 10, pr. Mai 62, 75, pr. Mai-August 62, 00, pr. September-December 59, 50. Rüböl weichend, pr. April 70, 75, pr. Mai 71, 25, per Mai-August 72, 00, pr. September-December 73, 75. Spiritus behauptet, pr. April 59, 75, pr. Mai 59, 75, pr. Mai-August 59, 75, pr. September-December 57, 75. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 4. April, Nachmittags. Rohzucker 88° loco fest, 58, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per April 67, 75, per Mai 68, 10, per Mai-August 68, 80, per October-Januar 62, 25.

London, 4. April, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Fest.

Antwerpen, 4. April, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen fest. Hafer still. Gerste behauptet.

Antwerpen, 4. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19½ bez., 19¾ Br., per Mai 19¼ bez. u. Br., per September-December 20¾ bez. u. Br. Steigend.

Bremen, 4. April, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 65 bez., per April 7, 40 bez., per Mai 7, 60 Br., per Juni 7, 60 Br., per August-December 8, 00 bezahlt.

Handel, Industrie 2c.

⊕ **Breslau**, 5. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr wegen zu hohen Forderungen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise sehr fest.

Weizen in fester Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,80 bis 21,10—22,00 Mark, gelber 18,80—20,30 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut gefragt, per 100 Kilogr. 19,80 bis 20,20 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 14,40—15,00—15,20 bis 15,80 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais schwach angeboten, per 100 Kilogr. 13,60—14,00—14,30 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Klgr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen in fester Haltung, per 100 Kilogr. gelbe 10,00—10,50—11,00 Mark, blaue 9,80—10,30—10,80 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwach angeboten.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	50	24	25
Winterraps	24	—	23	—	22	50
Winterrübsen	23	25	22	50	22	—
Sommerrübsen	24	—	22	50	22	—
Leindotter	22	25	21	75	21	25

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 6,90 — 7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten sehr fest, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer behauptet, 48—50—60—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.
Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.
Mehl gut verkäuflich, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25 — 30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 30,00—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 Mark. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.
Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 4. April 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,30 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,80 bzG
do. do. 1876	4	101,70 bzG
Staats-Anl.	4	101,00 G
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 B
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,80 bz
Pfandbriefe. Pommersche	3½	91,60 bz
Pfandbriefe. do.	4	101,00 bzG
Pfandbriefe. do.	4½	101,90 bz
Pfandbriefe. do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Pfandbriefe. Posensche neue	4	100,00 bz
Pfandbriefe. Schlesische	3½	92,40 G
Pfandbriefe. Ldschaftl. Central	4	100,25 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,60 bzG
Rentenbriefe. Pommersche	4	100,50 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	100,40 B
Rentenbriefe. Preussische	4	100,25 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	101,00 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	101,75 G
Rentenbriefe. Schlesische	4	100,60 G
Badische Präm.-Anl.	4	134,10 G
Baierische Präm.-Anl.	4	135,25 B
do. Anl. v. 1875	4	101.10 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	131,75 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	79.00 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	110,25 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	105,40 bzG
do. do.	5	102,25 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	102,50 bzG
do. do. do.	5	103,60 bzG
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,30 B
do. rückbz. à 110	5	112,50 bz
do. do. do.	4½	107,75 B
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	110,00 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,40 bzG
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,10 G
do. do. Pfandbr.	5	100,50 bzB
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,00 bzB
do. do. II. Em.	5	103,70 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	122,30 bzG
do. do. II. Em.	5	120,40 G
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	104,75 bzB
Meininger Präm.-Pfd.	4	120,90 B
Pfbd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	106,60 bz
Schles. Bodencr. Pfadbr.	5	104,40 B
do. do.	4½	104,40 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,30 bz
do. do.	4½	102,60 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.)	4⅕	67,20 etbzB
do. (1./4.1./10.)		67,25 bzB
do. Goldrente	4	81,50 bzG
do. Papierrente	4⅕	66,50 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,50 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	125 75 bz
do. Credit-Loose	fr.	350,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	320,50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147.50 bz
do. do. 1866	5	143,90 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60.20 bz
do. II. do. v. 1878	5	60 50 bzB
do. III. do. v. 1879	5	60.20 bz
do. Engl. v. 1871	5	92.70 bz
do. do. v. 1872	5	92,60 bz
do. Anleihe 1877	5	95,75 bz
do. do. 1880	4	75.50-60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,50 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79 80 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85.00 bzB
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,80 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56.10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 100,40 [bz
do. 5% Anleihe	5	100,50 bz
Ital. 5% Anleihe	5	92,25 etbzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	94,10 bzG
Rumänische Anleihe	8	110,10 bz
Rumän. Staats-Obligat.	6	98,90 bz
Türkische Anleihe	fr.	14,50 bzB
Ungar. Goldrente	6	99.75 bzG
do. Papierrente	5	75,75 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	227,00 B
Ung. Invest.-Anleihe	5	94 50 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	94,50 bzG
Finnische 10 Thlr.-Loose 50 30 B		
Türken-Loose 42,50 G		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103 20 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,90 bzB
do. do. VI.	4½	104,30 bzB
do. Hess. Nordbahn	4½	103,50 etbzB
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,80 bzG
do. B.	4½	102,00 bz
do. Lit. C.	4½	102,00 bzB
Bresl.-Freib. Lit. F.	4½	103 20 G
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	103,20 bzG
do. do. J.	4½	103,20 bzG
do. do. K.	4½	103,20 bzG
do. von 1876	5	106,25 bzB
Breslau-Warschauer	5	103,50 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,50 G
do. Lit. B.	4½	102 80 B
do. IV.	4	100,75 B
do. V.	4	100 50 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 G
Märkisch-Posener	4½	102,80 bzG
Niederschles.-Märk. I.	4	100 30 G
do. do. II.	4	100,00 G
[do. Obl. I. u. II.	4	100,40 G
do. Obl. III.	4	100,40 G
Oberschles. A.	4	104.00 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	100,40 bzG
do. D.	4	100.40 bzG
do. E.	3½	93,00 G
do. F.	4½	104 00 G
do. G.	4½	103 60 G
do. H.	4½	104,10 bzB
do. von 1873.	4	100,40 G
do. von 1874.	4½	103,90 bzG
do. von 1879	4½	105,00 B
do. von 1880.	4½	104 00 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	103,00 G
do. do. III. Em.	4½	103,00 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102.30 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	104.00 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	98,00 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	93 50 bzG
Charkow-Kremen. gar.	5	95,50 bzG
do. do. in Pfd. Sterl.	5	93,50 B
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,10 G
Dux-Bodenbach	5	87,75 bzG
do. II. Emission.	5	85,80 bz
Prag-Dux	fr.	64,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	91,70 bz
do. do. neue	5	91,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	83,60 bzG
do. Gold.-Prior.	5	96,30 bzG
Ung. Nordostbahn	5	77,75 bzB
Ung. Ostbahn.	5	77,00 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	80,90 etbzG
do. do. II.	5	85.90 bz
do. do. III.	5	82,80 bz
do. do. IV.	5	80 70 bz
Mährische Grenzbahn	5	70,75 bz
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	35,00 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	86,30 bzG
Oesterr.-Französische	3	381,00 bzG
do. do. II.	3	376,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	282,25 bz
do. neue	3	283,75 bzG
do. Obligationen	5	99,25 etbzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	101,50 bz
Warschau-Wien II.	5	103 00 G
do. III.	5	103,00 G
do. IV.	5	102.50 bzG
do. V.	5	102,50 bzG
do. VI.	5	102,50 etbzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,00 bz
do. do.	2 M.	3	168,10 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,475 bz
do. do.	3 M	3	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,90 bz
do. do.	2 M	3½	80,40 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	209.20 bz
do. do.	3 M.	6	208,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	209,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	174.30 bz
do. do.	2 M.	4	173,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 283,80 bz
Badische 35 Fl.-Loose 178,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 98,25 bz
Oldenburger Loose 152,00 bzG

Ducaten 9,60 bz	Dollar 4,27 G
Sover. 20,41 G	Oest. Bkn. 174,60 bz
Napoleon 16.23 bz	do. Silbergd. 174,10 bz
Imperials 16.69 G	Russ. Bkn. 210,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	35,00 bzB
Berg.-Märkische	4¼	—	4	113,30 bz
Berlin-Anhalt	5	6	4	121,25 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	20,75 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	23,10 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	235,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,80 bzG
Böhm. Westbahn	6	—	5	115 20 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	102,90 bz
Cöln-Minden	6	6	3	150,90 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	111,25 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	119,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	23,90 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	4	62,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	70,25 bz G
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,10 G
Märk.-Posener	0	—	4	27,90 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	151,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	92 25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100 50 bzB
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	—	3½	197,70 bz
do. B.	9 3/5	—	3½	160,25 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	522,00-524,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	350,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	197.50-96,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	37,00 bz G
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	144,75 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	62,40 bzB
Rheinische	7	6½	6½	163,10 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,60 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	16,70 bz
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	3 1/3	3 1/3	67,25 bzB
Schweiz Westbahn	0	—	4	38,75 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,10 bz
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	171,50 bz B
Warschau-Wien	11 2/3	—	4	290,50 bz
Weimar-Gera	4½	—	4½	51,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	57,00 bzG
Berlin-Görlitzer	3 1/3	—	5	83,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	50,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,60 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	47,60 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	125,25 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	90,90 bzG
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	80,25 bzG
Oels-Gnesen	0	0	5	43,50 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	67,50 G
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	144,25 bz
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	64,50 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	36,50 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	6	4	86,25 bz
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	173,25 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	102,40 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4 1/3	4½	4	78,90 bzG
Braunschw. Bank	4½	4 2/3	4	93,25 B
Bresl. Disc.-Bank.	5½	6	4	95,90 bz
Bresl. Wechslerb.	6	6 2/3	4	100,25 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	86,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	109,10 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	147,10 bz
Darmst. Zettelbk.	5 1/6	5 1/6	4	107,50 bzG
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118,25 bzB
Deutsche Bank	9	10	4	151,40 bz
do. Reichsbank	5	6	4½	146,90 bzB
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	90,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	179,00 bzB
do. ult.	10	10	4	179,40-79,75
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	119,00 bzB
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	92,90 G
do. junge	5	—	4	93,50 bzB
Hamb. Vereins-B.	7	6 2/3	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	105,50 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	96,00 G
Lndw.-B. Kwilecki	4 2/3	—	4	72,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	148,10 bzG
Luxemburg. Bank	10	8½	4	135.75 B
Magdeburger do.	5 1/5	5 4/5	4	115,00 G
Meininger do.	0	5	4	98,00 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	164.00 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	55,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	4 2/3	5 5/6	4	94,50 B
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	519,50-519,00
Posener Pro.-Bank	7	7½	4	117,40 bzB
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	6 1/6	4	99,10 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	125,50 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7 1/3	4	109 25 bzG
Sächs. Bank	6	6 1/6	4	119,75 B
Schl. Bank-Verein	6	6	4	107,00 bzG
Wiener Unionsbk.	6	7	4	225,75 B

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,75 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	— —

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6.50 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	32,40 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	43,00 bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	89,50 G
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	975 bz
Bismarckhütte	12	—	4	105,00 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	57,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	12,50 B
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	86 50 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	109 40 bzB
Lauchhammer	0	—	4	32 10 G
Marienhütte	4	—	4	72,00 bzB
Cons. Redenhütte	8	—	4	115,00 bzG
do. Oblig.	6	6	6	103,00 bzG
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 114,00 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	96,00 bzB
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	103.75 bz
do. Oblig.	5	5	5	106,50 bz
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	—	4	67,50 B
Groschowitzer dto.	4	6½	4	79,30 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	70,00 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	27,25 B
Bresl. E.-Wagenb.	3 1/3	6 2/3	4	87,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	83.25 bzG
do. Strassenbahn	6¼	—	4	129,80 bzB
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	78,50 bzB
Hoffm.s Wag.-Fabr	2	—	4	50 00 G
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	42,70 bzB
Schl. Leinenind.	6	—	4	96,00 bz
do. Porzellan	2	0	4	27.00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	33,00 bzB

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 4. April. [Börse.] Die Börse eröffnete die neue Woche in sehr fester und für mehrere Papiere in animirter Haltung. Zu den letzteren gehörten vornehmlich die internationalen Speculationspapiere, welche an den auswärtigen Sonntagsbörsen und der heutigen Wiener Frühbörse in steigender Richtung verkehrt hatten. Die ablehnende Haltung Griechenlands gegenüber den türkischen Vorschlägen bezüglich der Grenzfrage, sowie die Vertheuerung der Prolongationen in Paris und die wenig friedlichen Nachrichten aus Tunis blieben ohne Einfluß, da die Speculation ungünstigen Momenten heute absolut unzugänglich war. Um so größer war die Wirkung, welche die in entgegengesetztem Sinne sich bewegenden Factoren hervorbrachten, so bewirkte der letztwöchentliche Ausweis der Staatsbahn, welcher eine Mehreinnahme von 121,118 Fl. constatirt, einen schwunghaften Handel in Franzosen, die bei großer Nachfrage ca. 7 M. im Course gewannen. Auch die Creditactien waren wiederum beliebt und steigend, Lombarden standen mehr im Hintergrunde, profitirten aber doch von der günstigen Strömung. Die österreichischen Nebenbahnen waren still, mit Ausnahme von Ungarisch-Galiziern und Dux-Bodenbachern, für welche Kauflust vorhanden war. Galizier waren anfänglich angeboten auf Grund des unbefriedigenden Ausweises der Bahn, welcher für die letzte Decade ein Minus von 6158 fl. ergiebt, nahmen später aber an der steigenden Bewegung Theil. Der Rentenmarkt schien die Gunst der Speculation zurückerobert zu haben, das Gebiet zeigte wieder ein sehr belebtes Bild, alle Gattungen, besonders die ungarischen und österreichischen Silberrenten waren bei anziehendem Preise gesucht. Die russischen Anleihen holten bei mäßigem Geschäft eine Avance von ¼ pCt. Russische Noten blieben vernachlässigt. Auf dem localen Speculationsmarkte fanden Disconto-Commandit rege Beachtung, ihr Cours hob sich um 1½ pCt., da die heute zur Publication gelangten Ziffern aus der Bilanz der Gesellschaft allgemeiner Befriedigung begegneten. Auch die Montanwerthe waren beliebt und höher, weil der Ausweis über die Roheisenbestände in Glasgow wesentlich besser lautet. Von den inländischen Bahnen stellten sich Mainzer etwas besser, während alle übrigen vernachlässigt blieben. Die Geschäftsthätigkeit erfuhr im weiteren Verlaufe der Börse eine merkliche Reduction, auch konnten sich die höchsten Tagescourse fast nirgends behaupten, indeß blieb die Tendenz im Großen und Ganzen eine sehr freundliche. Schluß ruhig bei etwas besseren Coursen.

Course um 2½ Uhr: Schwächer. Credit 517,50, Franzosen 523,50, Lombarden 196,50, Reichsbank 146,90, Disconto-Comm. 179,50, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 108,50, Dortmunder Union 86,00, Bergische 113,25, Rumänische Rente 98 75, Türken 14,50, Italiener 92,00, Oesterreichische Gold-Rente 81,50, dito Silber-Rente 67,00, dito Papier-Rente 66,12, Ung. Goldrente 99,62, 5proc. Russen 1877 95,62, 4proc. do. 1880er 75,62, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 60,37, do. III. 60,—, Russ. Noten 210,75, Wiener Bankverein 224,50, Buschtiehrader 74,12, Investitionsanleihe 94,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 173,95 bez., do. Eisenbahn-Coupon 173,95 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. k. Wien, Amerikanische Gold-Doll.-Bonds 4,215 Gd., do. Prioritäten 4,215 Gd., do. Papier-Dollar 4,215 Gd., 6% New-York-City 4,215 Gd., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,49 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsb. — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,42 bez.

Wien, 4. April. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] (gesammtes Netz) betrugen in der Zeit vom 21. bis zum 30. März 256,276 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mindereinnahme von 6158 Fl. Die Einnahmen des alten Netzes betrugen in der Zeit vom 21. bis 30. März 212,599 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehr-Einnahme von 3164 Fl.

Berlin, 4. April. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist hell, aber sehr rauh, Nachts hatten wir scharfen Frost. Die Börse faßt solche Witterung als schädlich auf für die im Felde stehenden Saaten und ein guter Theil der großen Festigkeit, mit welcher der heutige Markt eröffnete, ist zurückzuführen auf den Einfluß des in der That höchst rauhen und sterilen Wetters. — Für Roggen war anfänglich die Kauflust überwiegend und legte willig bessere Preise an für alle Termine, die Haltung erschlaffte, nachdem Begehr befriedigt, aber wieder und erheblich ist der Fortschritt nicht, der seit Sonnabend zu constatiren. Waare fand guten Absatz, Eigner waren im Vortheil. — Roggenmehl etwas höher. — Weizen, anfänglich knapp offerirt auf Termine trotz besserer Gebote, wurde später matt, weil die Kündigungen zu Realisationsverkäufen führten. Loco ziemlich guter Handel. — Hafer loco matt. Termine etwas höher. — Rüböl merklich besser bezahlt. — Petroleum matt. — Spiritus ist neuerdings etwas höher zu verwerthen gewesen, schließt indessen matt. Die Kündigungen sind theilweise für Hamburg aufgenommen worden.

Weizen loco 175—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., stark besetzt polnischer — M. ab Bahn bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., fein weiß polnischer — M. ab Bahn bez., fein weiß uckermärkischer — M. ab Bahn bez., per April-Mai 217—218 M. bez., per Mai-Juni 217½—219½—218 M. bez., per Juni-Juli 217½—219—218 M. bez., per Juli-August 214½—215—214 M. bez., per Septbr.-October 218 M. bez. — Gek. 21,000 Centner. Kündigungspreis 218½ M. — Roggen loco 190—213 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländischer 204 bis 206 M. ab Bahn bez., russischer — M. ab Bahn bez., klammer inländischer 195—202 M. bez., feiner inländ. 208—210 M. ab Bahn und Boden bez., per April 207¾—207½ M. bez., per April-Mai 205¾—207—205½—206 M. bez., per Mai-Juni 205¾—206 M. bez., per Juni-Juli 201—199¾—200 M. bez., per Juli-August 195—194½—195 M. bez., per Septbr.-October 172¼—172½ M. bez. — Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 145—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 153—175 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 158—162 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 158—165 Mark bez., schlesischer 162—165 Mark bez., feiner schlesischer 166—169 Mark bez., fein weiß — bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. bez., russischer — M. ab Bahn bez., per April 154 M. Gd., per April-Mai 154 M. bez., per Mai-Juni 154 M. bez., per Juni-Juli 154½ Mark bez., per Juli-August — Mark bez. — Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 182—215 M., Futterwaare 162 bis 181 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,50 bis 29,00 M., Nr. 0: 29,00—28,00 M., Nr. 0 und 1: 28,00 bis 27,00 M. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,50—28,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 28,50 bis 27,50 Mark bez., feine Marken Nr. 0 und 1 29,00 bis 29,50 M. bez., geringere neuer — M. bez., amerikanischer — Mark ab Kahn bez., neuer ungar. — M. ab Bahn bez., feiner weißer polnischer — M. ab Bahn bez., per April 138 M. bez., per April-Mai 131 bis 131¼ M. bez., per Mai-Juni 128½ Mark bez., per Juni-Juli 126 bis 126½ M. bez. Gekündigt — Centner. — Oelsaaten: Winter-Raps — M., Winter-Rübsen — Mark. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per April 27,55—27,40 M. bez., per April-Mai 27,55—27,40 M. bez., per Mai-Juni 27,55—27,40 M. bez., per Juni-Juli 26,75 Mark bez., per Juli-August 25,60—25,65 M. bez., per Septbr.-Octbr. 24,40—24,50 M. bez. — Spiritus loco per 10,000 Liter à 100 % 54,5 M. bez., per April 55,1—55,5—55,3 bis 55,7—55,5 M. bez., per April-Mai 55,1—55,5—55,3 bis 55,7—55,5 M. bez., per Mai-Juni 55,6—55,8 M. bez., per Juni-Juli 56,2 M. bez., per Juli-August 57—57,2—57,1 M. bez., per August-September 57,2—57,4—57,3 M. bez., per Sept.-October 57 M. bez. — Gekündigt 680,000 Liter. Kündigungspreis 55,2 M.

☐ **Sprottau**, 2. April. [Wochenmarkt.] Laut amtlicher Notiz wurden gezahlt am letzten Markte pro 100 Kilogr.: Weizen 20,80 bis 20,22 Mark, Roggen 20,58—20 Mark, Gerste 16,32 bis 15,80 Mark, Hafer 15 Mark, Erbsen 22,22 bis 21,12 M., Kartoffeln pro 50 Kilogramm 2,50—2,20 Mark, Heu desgleichen, Stroh pro 600 Kilogramm 24 und 22 Mark. — Witterung: Sonntag bis Dienstag schön, nur scharfer Ostwind, in der Nacht von Dienstag zu Mittwoch Schneefall, Mittwoch Thauwetter, Donnerstag und Freitag schön, Ostwind, heut bedeckter Himmel.

Literarisches.

Arabischer Sprachführer von Dr. M. Hartmann, Kanzler-Dragoman bei dem kaiserlich deutschen Consulat zu Beirut. (Leipzig, Bibliographisches Institut.) Das elegant ausgestattete Buch schließt sich „Meyer's Reisebüchern" an, deren sorgsame Pflege im Bibliographischen Institut dem Reisepublikum auf das vortheilhafteste bekannt ist, und die jetzt auch den „Orient" in den Bereich ihrer so nützlichen Fremdenführung gezogen haben. In bequemstem Taschenformat bietet nun dieser „Sprachführer" dem Reisenden vor allem ein ausgiebiges deutsch-arabisches Vocabular mit einem geschickt eingeflochtenen Register zu den Redensarten, mittelst welcher Mittel er ohne viele Mühe und Vorbereitung seine Fragen und Wünsche den Eingeborenen in Egypten, Syrien und Palästina verständlich machen kann. Selbstverständlich erscheint das Arabische in deutscher Lautumschreibung, da wohl, außer Fachgelehrten, so leicht keiner sich der Erlernung der arabischen Schrift widmen kann und mag. Dies hindert aber nicht, daß das Buch auch für den Philologen von hohem Interesse ist; denn Hartmanns Darstellung der heutigen Vulgärdialecte in Syrien und Egypten, in Grammatik, Redensarten, deutsch-arabischem und arabisch-deutschem Vocabular, führt zu lehrreichem Vergleich mit dem klassischen Schriftarabisch. — Wir zweifeln nicht, daß das hübsche Büchlein allen Orientreisenden ein unentbehrlicher Begleiter werden wird, und rufen ihnen, arabisch angeheimelt, zu: irrafik kabl ittarik (der Reisegefährte vor der Reise!, d. h. versieh dich vor der Reise mit einem wackern Begleiter)!

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 4., 5.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 0°,9	— 1°,8	— 4°,4
Luftdruck bei 0° (mm)	751''',1	752''',4	751''',8
Dunstdruck (mm)	2,6	2,9	2,7
Dunstsättigung (pCt.)	53	72	84
Wind	N. 2.	NO. 1.	O. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Wasserstand. Breslau, 5. April. O.-P. 5 M. 14 Cm. U.-P. — M. 72 Cm.
4. April. O.-P. 5 M. 2 Cm. U.-P. — M. 74 Cm.

Breslauer Börse vom 5. April.

(Schluß-Course.)

Deutsche Reichsanleihe 4% 101, 30 Gld. Preuß. consol. Anleihe 4½% 106, 00 Br. Schlesische altlandschaftl. Pfandbriefe 3½% 92, 65 Br., do. Pfandbriefe Lit. A. 4% 100, 65 Gld. Posener Credit-Pfandbriefe 4% 100, 20 Br. Schlesische Rentenbriefe 4% 100, 60 bez. Posener Rentenbriefe 4% —,—. Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe 4% 97, 60 bez., do. 4½% 104, 50 etw. bez., do. 5% 104, 50 Gld. Freiburger Prioritäten 4% 99, 90 bez., do. 4½% 103, 15 Gld. Oberschlesische Prioritäten Lit. E. 3½% 93 Gld., do. Lit. D. 4% 100, 35 bez., do. Lit. F. 4½% 104 Br. Rechte-Oder-Ufer 4½% 103, 70 Gld. Oberschlesische Actien Littr. A., C., D. u. E. 179, 40 Br., do. Lit. B. —,—. Freiburger Stamm-Actien 102, 75—50 bez. u. Gld. Posen-Kreutzburger Stamm-Actien 17 Br., do. Stamm-Prioritäten 67, 75 Br. Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn 144—3, 50 bez. u. Br., do. Stamm-Prioritäten 143 bez. Galizische (Carl-Ludwig) 119—119, 25 bez. u. Gld. Lombarden —, —. Franzosen —, —. 6% neue Rumänen 98, 50 bez. Oesterr. Goldrente 81, 00 bez. u. Gld., do. Silberrente 67 bez. u. Gld., do. Papierrente 66, 25 Br., do. 1860er Loose 126, 25 bez. Ungar. Goldrente 99, 50 bez. u. Gld. Polnische Liquidations-Pfandbriefe 56, 40—35 bez. u. Br. Russische 1877er Anleihe 95, 75 Gld., do. 1880er —, —, do. Orient-Anleihe I. Emission 5% —,—. Breslauer Discontobank 95, 75 Gld. Breslauer Wechslerbank 100, 25 Gld. Deutsche Reichsbank —, —. Schlesischer Bankverein 107 bez. Schlesische Boden-Credit-Actien 109, 50 Br Oesterr. Credit-Actien 517, 00 Gld., per ultimo 516—517, 50—517 bez. Breslauer Straßenbahn 128 Gld. Linke —, —. Donnersmarckhütte 57 bez. u. Br. Oberschlesische Eisenbahnbedarf 43, 00 Br. Schlesische Immobilien —, —. Kramsta 96 bez. u. Gd. Oppelner Cement —,—. Silesia 98 Gld. Laurahütte 107, 90 Gld., per ultimo 108 bez. Oesterr. Noten 174, 75 bez. u. Br. Russische Noten 210, 45 bez. u. Br. — Still.

Breslau, 5. April. Preise der Cerealien.

Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pro 200 Zollpfd. = 100 Klgr.

	gute				mittlere				geringe Waare.			
	höchster		niedrigst.		höchster		niedrigst.		höchster		niedrigst.	
	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰
Weizen, weißer	21	90	21	30	20	20	19	50	18	60	17	60
Weizen, gelber	20	90	20	60	19	80	19	30	18	10	17	10
Roggen	20	60	20	30	19	80	19	30	19	—	18	60
Gerste	16	50	16	—	15	30	14	70	14	—	13	20
Hafer	15	60	15	30	14	70	14	20	13	80	13	40
Erbsen	20	30	19	50	19	—	18	50	18	—	17	—

Kartoffeln, per Sack (zwei Neuscheffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Kilogr.) beste 4,00—5,00 Mark, geringere 3,00 Mark, per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 Mk., geringere 1,50 Mk., pr. 2 Liter 0,14—0,18 Mark.

Breslau, 5. April. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe behauptet, alte ordinär 18—24 Mark, mittel 25—30 Mark, fein 31—36 Mark, neue ordinär 30—34 Mark, mittel 35—38 Mark, fein 40—42 Mark, hochfein 43—46 Mark, exquisit über Notiz. — Kleesaat, weiße ruhig, neue ordinär 25—35 Mark, mittel 40—50 Mark, fein 50 bis 55 Mark, hochfein 56—64 Mark, exquisit über Notiz.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) ruhig, gek. 1000 Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine — —, pr. April 206,50 Mark bez., April-Mai 206,50 Mark bez., Mai-Juni 204,50—204 Mark bez. u. Gd., Juni-Juli 197 Mark bez., September-October 178 Mark bez. u. Br.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat 207 Mark Br., April-Mai 207 Mark Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per lauf. Monat 148 Mark Br., April-Mai 148 Mark bez., schließt 147,50 Mark Br., Mai-Juni 149 Mark Br., Juni-Juli 152 Mark bez. u. Br.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat 245 Mark Br., 242 Mark Gd.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) fest, gek. — Ctr., loco — Mark, flüssig — Mark, per April 51 Mark Br., April-Mai 50 Mark bez. u. Gd., Mai-Juni 51,25 Mark Br., Juni-Juli — Mark. September-October 53,50 Mark Br. u. Gd.

Petroleum (pr. 100 Kilogr. 20 % Tara) loco und per April 30,50 Mark Br., 30,00 Mark Gd.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) fest, gek. 20,000 Liter, pr. April 54 Mark bez. u. Br., April-Mai 54 Mark bez. u. Br., Mai-Juni 54,[...] Mark bez., Juni-Juli 54,80 Mark Br., Juli-August 55,30 M. Br., August-September 55,30 Mark Br.

Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 6. April.

Roggen 206, 50 Mark, Weizen 207, 00, Hafer 148, 00, Raps 245, 00, Rüböl 51, 00, Petroleum 30, 50, Spiritus 54, 00.

Börsen-Depeschen.

(W. T. B.) **Berlin**, 5. April, 11 Uhr 55 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien excl. 518, 50. Staatsbahn 524, —. Lombarden —, —. Rumänen —, —. Laurahütte —. 80er Russen —, —. Sehr fest.

(W. T. B.) **Berlin**, 5. April, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 517, —. Staatsbahn 524, —. Rumänen, neue 98, 5[...]. Laurahütte 107, 60. II. Orient 60, 25. Russische Noten 210, 25. Ungar. Goldrente 99, 60. Ungarische Papierrente 75, 50. Lombarden 194, —. Oberschlesische 197, —. Fest.

Weizen (gelber) April-Mai 217, 75, Mai-Juli 217, 75. Roggen April-Mai 205, 75, Sept.-Oct. 172, 50. Rüböl April-Mai 51, 80, Sept.-Oct. 54, 50. Spiritus April-Mai 55, 10, August-September 57, 20. Petroleum April 24, 90. Hafer April-Mai 154, —.

(W. T. B.) **Wien**, 5. April, 10 Uhr 15 Min. [Vorbörse.] Credit-Actien 296, 90. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Napoleonsd'or 9, 27½. Marknoten 57, 25. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 114, 75. Ungar. Papierrente —. Anglo —, —. Fest.

(W. T. B.) **Wien**, 5. April, 12 Uhr 16 Min. [Vorbörse.]. Credit-Actien 297, 20. Staatsbahn 299, 50. Lombarden 112, 50. Galizier 274, [...]. Napoleonsd'or 9, 27½. Marknoten 57, 35. Goldrente 93, 20. Ungar. Goldrente 114, 72. Ung. Papierrente 86, 95. Anglo —, —. Elbthalbahn 243, —. Günstig.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.